

BWP kompakt

für das FFH-Gebiet

„Bachtäler im Oberharz um Braunlage“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 149 EU-Melde-Nr. 4229-331
NSG „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (NSG BR 081) – VO vom 06.03.2018, Alt-VO NSG
„Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ vom 12.05.1089, sowie Teilbereiche
des NSG „Wurmberg“ vom 12.06.2006 und des LSG „Harz (Landkreis Goslar)“)

Niedersächsisches Forstamt Lauterberg
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel
Landkreis Goslar

Veröffentlichungsversion – Stand: August 2021

NLF-intern verbindliches Fachgutachten – Stand: Juni 2016

(nicht mit der UNB abgestimmt)

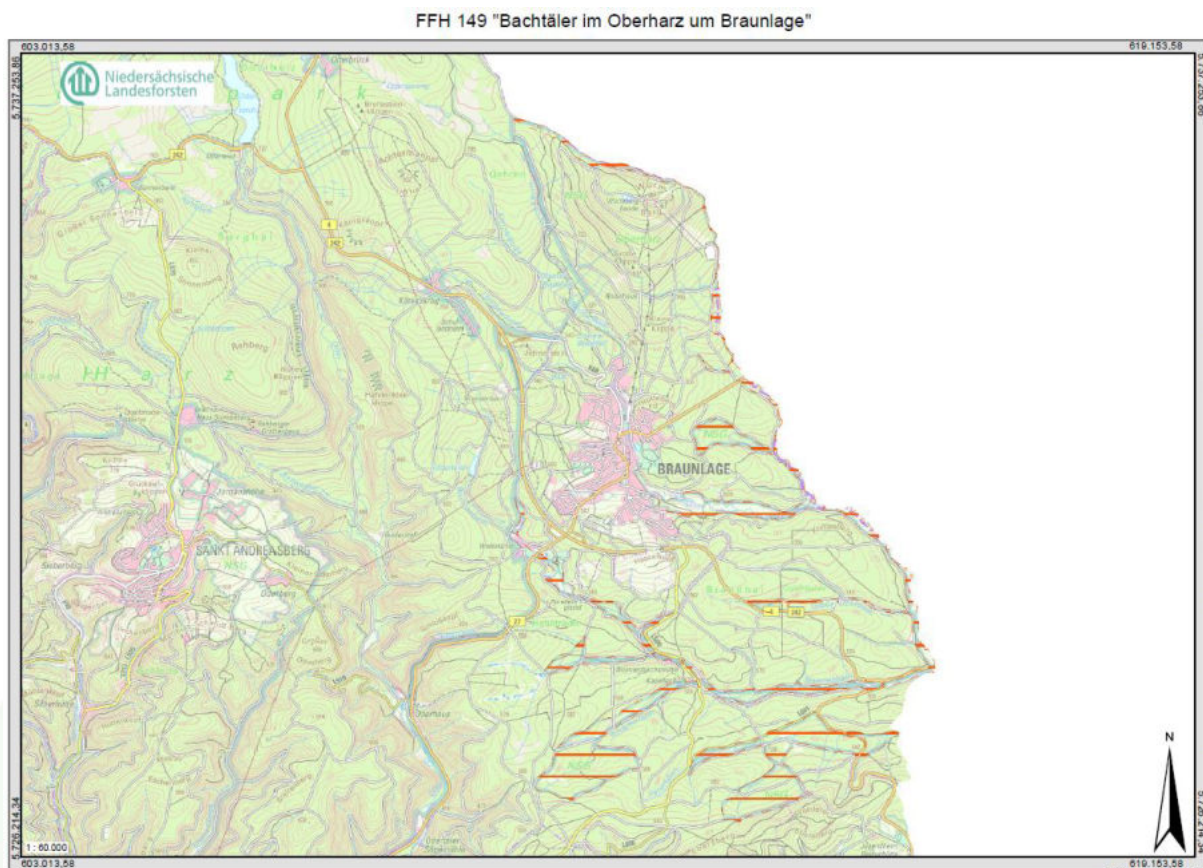


Abb.: Übersichtskarte FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EZH	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	Nicht mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt					
		X	X				X

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1	Biotoptypen (BT)	5
2	Lebensraumtypen (LRT)	9
3	Erhaltungsziele	16
3.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	16
3.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	18
3.2.1	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	18
3.2.2	6130 Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>).....	18
3.2.3	6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden.....	19
3.2.4	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	19
3.2.5	6520 Berg-Mähwiesen	20
3.2.6	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	20
3.2.7	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	21
3.2.8	9410 Bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	21
3.3	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)	22
3.3.1	Groppe.....	22
4	Maßnahmenplanung	23
4.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen.....	23
4.2	Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzsisicherung	25
4.2.1	Allgemeine Planungsvorgaben.....	26
4.2.2	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)	26
4.2.3	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0).....	27
4.2.4	Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)	28
4.3	Maßnahmenplanung für Wald-LRT	29
4.3.1	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	29
4.3.2	9410 Bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	29
4.4	Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT	30

4.4.1	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	30
4.4.2	6130 Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae).....	30
4.4.3	6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden.....	30
4.4.4	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	30
4.4.5	6520 Berg-Mähwiesen	30
4.4.6	7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore.....	30
4.5	Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen.....	31
4.6	Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)	32
4.6.1	Groppe.....	32
4.7	Einzelplanung.....	33
5	Anhang.....	52
5.1	Karten	52
5.2	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)	53
5.3	Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE).....	54

1 Biotoptypen (BT)

Im Plangebiet wurden insgesamt 109 unterschiedliche Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe festgestellt (Tab. 1). Nach § 30 BNatSchG sind 59 dieser Biotoptypen auf einer Fläche von 84,4 ha geschützt, das entspricht 20,6 % des Plangebietes.

Tabelle: Zusammenstellung der Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet.
Wertbestimmende LRT im Fettdruck

Code	Biototyp	§	LRT	RL	ha	%
W	Wälder				323,15	79,5
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands	§	(91E0)	1	0,75	0,18
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	§	91E0	3	21,43	5,27
WEB[WEQ]	mit Elementen von Erlen- und Eschen-Quellwald	§	91E0	3	0,32	0,08
WEBx	erheblicher Anteil standortfremder Baumarten (>10%)	§	91E0	3	4,07	1,00
WEB/FBB	im Komplex mit Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat	§	91E0	3	0,49	0,12
WEB/FBH	im Komplex mit Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	§	91E0	3	0,81	0,20
WEBx/WEQx	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler, im Komplex mit Erlen- und Eschen-Quellwald; erheblicher Anteil standortfremder Baumarten (ab 10 %)	§	91E0	3	4,57	1,13
WEQ/WEB	Erlen- und Eschen-Quellwald im Komplex mit Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	§	91E0	2	0,84	0,21
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	§	91E0	2	1,32	0,32
WEQ[WNE]	mit Elementen von Erlen- und Eschen-Sumpfwald	§	91E0	2	0,49	0,12
WEQx	erheblicher Anteil standortfremder Baumarten (ab 10 %)	§	91E0	2	1,98	0,49
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	§	0	2	0,33	0,08
WNE[WEQ]	mit Elementen von Erlen- und Eschen-Quellwald	§	(91E0)	2	0,20	0,05
WON[WFM]	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore mit Elementen von Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte	§	91D0	2	0,10	0,02
WPB[WXH]	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Laubforst aus einheimischen Arten	0	0	*	0,34	0,08
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald	0	0	*	23,35	5,75
WPF[UW]	mit Elementen von Waldlichtungsflur	0	0	*	2,72	0,67
WPF[WZF]	mit Elementen von Fichtenforst	0	0	*	7,11	1,75
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	0	0	*	0,20	0,05
WPW[WPB]	Weiden-Pionierwald mit Elementen von Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	0	0	*	0,19	0,05
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	§	91E0	1	0,32	0,08
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	0	9110	3	0,44	0,11
WLBx	erheblicher Anteil standortfremder Baumarten (ab 10 %)	0	9110	3	1,59	0,39
WXE	Roteichenforst	0	0	*	0,37	0,09
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	0	0	*	4,84	1,19
WJL/WJN	Laubwald-Jungbestand im Komplex mit Nadelwald-Jungbestand	0	0	*	1,19	0,29
WJN	Nadelwald-Jungbestand	0	0	*	0,01	0,00
WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte	0	9410	3	12,81	3,15
WFM[RES]	mit Elementen von Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein	0	9410	3	0,91	0,22
WZF[WFM]	Fichtenwald mit Elementen des hochmontanen Fichtenwaldes mittlerer Standorte	0	0	*	3,40	0,84
WZF	Fichtenforst	0	0	*	186,76	45,95
WZF(Fi,Bu)	Fichtenforst mit Fichte, Buche	0	0	*	2,82	0,69
WZF[UW]	Fichtenforst mit Elementen von Waldlichtungsflur	0	0	*	1,42	0,35
WZF[UWA]	mit Elementen von Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	0	0	*	1,88	0,46

Code	Biotoptyp	§	LRT	RL	ha	%
WZff	Fichtenforst, feuchte Ausprägung	0	0	*	14,69	3,61
WZff[UW]	Fichtenforst, feuchte Ausprägung mit Elementen von Waldlichtungsflur	0	0	*	10,14	2,49
WZfi	Fichtenforst, stark aufgelichteter Bestand	0	0	*	0,07	0,02
WZf[WAB]	Fichtenforst mit Elementen von Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands	0	0	*	1,36	0,33
WZf[WEB]	mit Elementen von Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	0	(91E0)	*	2,36	0,58
WZf[FQR]	mit Elementen von Sicker- oder Rieselquelle	0	0	*	0,13	0,03
WZD	Douglasienforst	0	0	*	0,59	0,14
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	0	0	*	3,45	0,85
B, H	Gebüsch/Gehölze				2,60	0,64
BMH	Mesophiles Haselgebüsch	0	0	3	0,00	0,00
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	§	0	3	0,23	0,06
BNR/HBE	im Komplex mit Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	§	0	3	0,08	0,02
HBA	Allee/Baumreihe	0	0	3	1,44	0,36
HBA(BAh)	Allee/Baumreihe mit Bergahorn	0	0	3	0,67	0,16
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	0	0	3	0,18	0,04
F^	Fließgewässer^				12,83	3,16
FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocks substrat	§	0	2	0,24	0,06
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat, kleinflächig: kalkarm (silikatisch)	§	0	2	6,01	1,41
FBH[FQR]	mit Elementen von Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	0,10	0,02
FBHu	unbeständig, zeitweise trockenfallend	§	0	2	0,45	0,11
FBHf	flutende Wasservegetation (Ranunculion fluitantis)				1,56	0,38
FBHfw	flutende Wasservegetation und Wassermoose	§	3260	2	0,72	0,18
FBHw	mit Wassermoosen				2,26	0,56
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- u. Hügellands mit Feinsubstrat	0	0	3d	0,08	0,02
FG, FGR	Graben, Nährstoffreicher Graben	0	0	3	0,23	0,06
FQR	Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	1,14	0,28
FQS	Sturzquelle	§	0	3	0,02	0,01
S	Stillgewässer				0,50	0,12
SEF[VET]	Naturnahes Altwasser mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen	§	0	2	0,02	0,00
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	§	0	2	0,01	0,00
SES/NSR	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see im Komplex mit Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§	0	2	0,01	0,00
SOS/SES	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see im Komplex mit Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	§	0	2	0,02	0,00
SOS/VOW	im Komplex mit Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras	§	0	2	0,02	0,01
SOS[VOR]	mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht	§	0	2	0,02	0,00
SOSd	dystroph	§	3160	3	0,04	0,01
SOSd[VOW]	mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras	§	3160	3	0,03	0,01
SOSd[VOM]	mit Moosdominanz	§	3160	3	0,02	0,00
SOSd[VOR]	mit Röhricht	§	3160	3	0,08	0,02
SOSd[VOT]	mit Tauchblattpflanzen	§	3160	3	0,24	0,06
N	Röhrichte, Rieder, Sümpfe				15,97	3,93
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	§	0	3	1,24	0,31
NRG[NSR,NSM]	mit Elementen von Sonstiger nährstoffreicher Sumpf mit Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§	0	3	0,37	0,09
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	§	7140	1	1,43	0,35
NSA[NSM]	mit Elementen von Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§	7140	1	0,77	0,19

Code	Biotoptyp	§	LRT	RL	ha	%
NSA/FQR	mit Sicker- oder Rieselquelle	§	7140	2	0,14	0,03
NSA/MPT	mit Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	§	7140	3d	0,22	0,05
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§	0	2	0,38	0,09
NSB[FQR]	mit Elementen von Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	0,06	0,01
NSB[NSM]	mit Elementen von Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§	0	2	0,27	0,07
NSB/BNR	im Komplex mit Weiden-Sumpfgewächsen nährstoffreicher Sto	§	0	2	0,04	0,01
NSB/NRG	im Komplex mit Rohrglanzgras-Landröhricht	§	0	2	0,21	0,05
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	§	0	3	0,15	0,04
NSG/NRG	im Komplex mit Rohrglanzgras-Landröhricht	§	0	3	0,27	0,07
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§	0	2	4,24	1,04
NSM[FQR]	mit Elementen von Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	0,14	0,03
NSM[NSA]	mit Elementen von Basen-/nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried	§	0	2	0,39	0,10
NSM[NSR]	mit Elementen von Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§	0	2	0,42	0,10
NSM/BNA	im Komplex mit Weiden-Sumpfgewächsen nährstoffärmerer Sto	§	0	2	0,44	0,11
NSM/NRG	im Komplex mit Rohrglanzgras-Landröhricht	§	0	3	0,14	0,03
NSM/NSA	im Komplex mit Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	§	(7140)	2	2,34	0,58
NSM/NSB	im Komplex mit Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Sto	§	0	2	0,28	0,07
NSM/WJN	im Komplex mit Nadelwald-Jungbestand	§	0	2	0,15	0,04
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§	0	2	0,75	0,18
NSR[FQR]	mit Elementen von Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	0,17	0,04
NSR/NRG	im Komplex mit Rohrglanzgras-Landröhricht	§	0	2	0,58	0,14
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	§	0	2	0,31	0,08
NSS/FQR	im Komplex mit Sicker- oder Rieselquelle	§	0	2	0,07	0,02
G	Grünland				23,51	5,76
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	0	0	3d	2,78	0,68
GEFb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	0	0	3d	0,91	0,22
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	0	0	3d	1,48	0,37
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	0	0	2d	0,82	0,20
GFS[GTR]	mit Elementen von Nährstoffreiche Bergwiese	0	0	2d	0,54	0,13
GFSb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	0	0	2d	3,78	0,93
GFSb[GTR]	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt) mit Elementen von Nährstoffreiche Bergwiese	§	0	2d	0,96	0,24
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	0	0	2	0,03	0,01
GMFb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	0	0	2	0,14	0,03
GNAAb	Basen- und nährstoffarme Nasswiese, Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	§	0	1	0,48	0,12
GNAAb/GNMB	Komplex mit Mäßig nährstoffreiche Nasswiese, Brache	§	0	1	0,43	0,11
GNM[NSB]	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese, mit Elementen von Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§	0	1	0,01	0,00
GNMm	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese, Mahd	§	0	1	0,38	0,09
GNMb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	§	0	1	1,15	0,28
GNMb [NSB,WEQ]	Brachestadium, mit Elementen von Binsen- und Simsenriedern nährstoffreicher Standorte und Quellwäldern	§	0	1	0,55	0,14
GNMb/GMFb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt) im Komplex mit Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	§	0	2	0,41	0,10
GNMb/NSM	im Komplex mit Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§	0	2	0,17	0,04
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	§	0	2	1,20	0,29
GNRb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	§	0	2	3,26	0,80
GNRb-	schlechte Ausprägung	§	0	2	0,95	0,23
GNRb[GNM]	mit Elementen von Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	§	0	2	0,93	0,23
GTAAb	Magere Bergwiese, Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	§	6520	3	0,04	0,01
GTAAb[RNB]	mit Elementen von Montaner Borstgras-Magerrasen	§	6520	3	0,18	0,04

Code	Biotoptyp	§	LRT	RL	ha	%
GTAm	Magere Bergwiese, Mahd	§	6520	3	0,42	0,10
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese	§	6520	3	0,05	0,01
GTR[GMF]	mit Elementen von Mesophiles Grünland mäßig feuchter Sto	§	6520	3	0,37	0,09
GTRb	Brache (ehemals landwirtschaftlich genutzt)	§	6520	3	0,37	0,09
GTRm	Nährstoffreiche Bergwiese, Mahd	§	6520	3	0,72	0,18

2 Lebensraumtypen (LRT)

Auf den Flächen der NLF des FFH-Gebietes sind 11 Lebensraumtypen vorhanden, die insgesamt eine Fläche von 67,9 ha (16,7 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken. 8 dieser Lebensraumtypen (siehe Tabelle) sind als wertbestimmend eingestuft (NSG-VO). Die Lebensraumtypen haben auf 2,0 % der Fläche einen sehr guten, auf 49,1% einen guten und auf 48,9 % einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad.

Tabelle: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt.

FFH-Lebensraumtypen NFA Lauterberg FFH 149		Plangebiet (406,4)		Gesamtgebiet gem. SDB (415,7)		Inhalt der VO
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]	[ha]	[%]	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,40	0,1%	0,4	0,1%	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	4,56	1,1%	8,4	2,0%	x
6130	Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae)	0,36	0,1%	0,3	0,1%	x
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,32	0,1%	2	0,5%	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,75	0,7%	3,5	0,8%	x
6520	Berg-Mähwiesen	2,22	0,5%	12	2,9%	x
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	5,04	1,2%	5,2	1,3%	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	2,00	0,5%	1,8	0,4%	x
91D0	Moorwälder	0,10	0,0%	0,1	0,0%	x
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	36,47	9,0%	34,9	8,4%	x
9410	Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	13,73	3,4%	12,7	3,1%	x
Summe		67,95	16,7%	81,3	19,6%	

Tabelle: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt. Der Gesamt-Erhaltungsgrad bezieht sich auf den aktuellen Zustand im Plangebiet und muss nicht mit dem planungsrelevanten GEHG (siehe Kap. 3) identisch sein.

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände NFA Lauterberg FFH 149										
Gesamtfläche [ha] : 406,4										
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Gesamt- erhaltungs- grad	Sa. LRT [ha]	Anteil am Gesamt- gebiet [%]
	A		B		C		E*			
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]			
(9110)							1,10		0,00	
(91E0)							6,94		0,00	
(9410)							0,88		0,00	
3160					0,40	100,0		C	0,40	0,10
3260	0,72	15,7	3,26	71,6	0,58	12,7		B	4,56	1,12
6130			0,17	45,5	0,20	54,5		C (B)	0,36	0,09
6230			0,28	87,7	0,04	12,3		B	0,32	0,08
6430	0,49	17,9	2,12	77,1	0,14	4,9		B	2,75	0,68
6520			1,06	47,6	1,17	52,4		C-B	2,22	0,55
7140	0,02	0,5	1,70	33,8	3,31	65,8		C	5,04	1,24
9110	0,14	7,2	0,26	13,2	1,59	79,6			2,00	0,49
91D0					0,10	100,0			0,10	0,02
91E0			23,24	63,7	13,22	36,3		B	36,47	8,97
9410			1,24	9,0	12,49	91,0		C	13,73	3,38
Summe	1,38	2,0	33,33	49,1	33,24	48,9	8,91		67,95	16,72

* Entwicklungsfläche

LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B	Weitgehend vorhanden
Gewässerstrukturen	a (b)	Naturnahe Ausprägung von Verlauf, Sohl- und Uferstruktur
Abflussverhalten	a	Überwiegend frei, punktuell eingeschränkte Dynamik
Wasserbeschaffenheit	a (b)	Physikalisch-chemische Wasserqualität vermutlich leitbildgemäß, vermutlich Einleitung von Oberflächenwasser der Stadt Braunlage in die Warme Bode.
Vegetationsstruktur	b	Geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation, fehlende Blütenpflanzen oder Fichtenanteile am Ufer
Vollständigkeit des Arteninventars	B, C	Geringe Defizite bis unvollständig, z.B. ausschließlich Gewelltes Spaten-Lebermoos im Petersilienwasser oder punktuell Wasserstern (Warme Bode)
Pflanzenarteninventar	b-c	Meist Gewelltes Spaten-Lebermoos, selten/lokal Bachmoosarten, Wasser-Hahnenfuß, Wasserstern
Fauna	b	Wasseramsel, Bachneunauge, Groppe, Bachforelle, Elritze Gebänderte und Blauflügel-Prachtlibelle, Köcherfliegenlarven,
Beeinträchtigungen	B, (A)	(Sehr) gering bis mäßig, Beeinträchtigungen kommen nur punktuell vor oder haben mäßige Auswirkung auf den Lebensraum
Laufveränderungen	a	Allenfalls historische Begradigungen kurzer Abschnitte der Warmen Bode, des Schächerbachs, (der Bremke)
Querbauwerke	b	Wenige, für wandernde Fischarten überwindbare Querbauwerke, va. Durchlässe
Uferausbau	a	Ufer weitgehend naturnah
Veränderung der Sohlstruktur	a	keine
Veränderung des Abflussverhaltens	a	keine
Wasserverschmutzung		Biologische Wassergüteklasse?, anorganische Schadstoffe (Schwermetalle aus Bergbau/Verhüttung im Sediment)
Ausbreitung konkurrenzstarker Neobiota	a	keine
Störungen durch Freizeitnutzung	a (b)	unerheblich
rd. 15 km	B	Gute Ausprägung (B+B+B)

LRT 6130: Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	C (A)	Nur in Teilen vorhanden
Vegetationsstruktur	c (a)	Vergraste/bemooste Stadien ohne offene Stellen, Rasen an der Bode lückige Rasen mit Flechten und offenen Schlackestellen
Vollständigkeit des Arteninventars	C (B)	Nur in Teilen vorhanden
Pflanzenarteninventar	c (b)	2-3 charakteristische Arten Blütenpflanzen tls. geringer Deckung, Fläche an der Bode zusätzlich mit Flechtenrasen
Fauna		
Beeinträchtigungen	B	Gering bis mäßig
Verschiedene	b	Teils Bewaldung oder Beschattung, Störzeiger, Befahrung
0,32 ha	C (B)	Mittlere bis schlechte (Gute) Ausprägung (C+C+B)

LRT 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (...) auf Silikatböden		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B	Weitgehend vorhanden
Relief, Standortvielfalt	b (c)	Wegen geringer Flächengröße nur begrenzte Varianz zu erwarten, teils anthropogen veränderter Standort
Vegetationsstruktur	a-b	Überwiegend niedrigwüchsige, lockere Rasen aus Gräsern und Kräutern
Vollständigkeit des Arteninventars	C	Nur in Teilen vorhanden
Pflanzenarteninventar	c	5-8 lebensraumtypische Arten wurden kartiert
Fauna		Vorkommen von Rundaugen-Mohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>) und Wachtelweizen-Schneckenfalter (<i>Melithaea athalia</i>), z.B. im Brunnenbachtal (Bollmeier, WBK 2012)
Beeinträchtigungen	B	Gering bis mäßig
	(a)b	Störzeiger, Ausbreitung von Spiersträuchern oder aussetzende Pflege
0,32 ha	B	Gute Ausprägung (B+C+B)

LRT 6430: - „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B	Weitgehend vorhanden
Relief, Standortvielfalt	b	Weitgehend natürliche Standortbedingungen, wegen Kleinflächigkeit mit geringer Varianz, teils quellig.
Vegetationsstruktur	b (c)	Dominanz von Echtem Mädesüß, stellenweise vorherrschende Wald-Simse.
Vollständigkeit des Arteninventars	C	Nur in Teilen vorhanden
Flora	c-b	Etwa 2-4 typische Pflanzenarten sind regelmäßig vorhanden, dabei ohne wertbestimmende Arten.
Fauna	(b)	Kleines Nachtpfauenauge (<i>Saturnia pavonia</i>), Raupe an Mädesüß, <i>Filipendula ulmaria</i> ist auch Wirtspflanze des Mädesüß-Perlmutterfalters (<i>Brenthis ino</i>)
Beeinträchtigungen	A, B	Sehr gering bis mäßig
	a-b	Selten geringer Anteil Neophyten (<i>Impatiens glandulifera</i>), Verbuschung oder Beschattung.
2,72 ha ha	B	Gute Ausprägung (C+B+A/B)

LRT 6520 - Berg-Mähwiesen		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	C-B	In Teilen bis weitgehend vorhanden.
Relief, Standortvielfalt	b	Natürliche Standortvielfalt weitgehend erhalten, einschließlich der Übergänge zum Nassgrünland
Vegetationsstruktur	c-b	Teils lockere, geschichtete Struktur, teils Dominanz hochwüchsiger Arten oder geringer Deckungsgrad der Kräuter
Vollständigkeit des LRT-Arteninventars	C	Nur in Teilen vorhanden
Blütenpflanzen	c (b)	Meist 3-5 charakteristische Blütenpflanzen, zudem Arten magerer Flachland-Mähwiesen, Feuchtgrünland, Borstgrasrasen.
Fauna		
Beeinträchtigungen	B	Mäßig bis gering
	b	Teils aussetzende/unregelmäßige Pflege, eine Fläche mit Neophyten
2,15 ha	C-B	Mittlere Ausprägung

LRT 7140: "Übergangs- und Schwingrasenmoore"		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	C	Nur in Teilen vorhanden
Moorstruktur/Hydrologie	c	Meist quellige, teils morastige Standorte, kein Kontakt zu nährstoffarmen Gewässern oder anderen nährstoffarmen Moortypen.
Vegetationsstruktur	c (b)	Verarmte Zwischenmoorvegetation, meist torfmoosreich, selten hochwüchsiger Vegetation.
Vollständigkeit des LRT-Arteninventars	C (B)	Nur in Teilen (tlw. auch weitgehend) vorhanden,
Arteninventar Farn- und Blütenpflanzen	c (b)	2-6 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen meist begleitet von meso- (eu-) traphenten Arten
Arteninventar Moose	b	Torfmoose, Sumpf-Streifensternmoos und Gemeines Widertonmoos sind gut vertreten
Beeinträchtigungen	B	Mäßig bis gering
	b	Verbreitet sind Nährstoffzeiger eingestreut, bisweilen kommt etwas Fichtenverjüngung auf, selten sind die Standorte durch alte Entwässerungsgräben beeinflusst
5,06 ha	C	Mittlere bis schlechte Ausprägung (C+C+B)

LRT 91E0: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		EHZ
Flächengröße: 36,14 ha		
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen		B (C)
Waldentwicklungsphasen	rd. 30 % Altholzanteil - Etwa Entwicklungsphasen 2	b (c)
Habitatbäume	2,1 Stück/ha	c
Totholz	1,7 Stück/ha	b
Geländestrukturen	Auf Kleinflächen nur begrenztes Potenzial, quellige Stellen und naturnahe Bachufer sind meist vorhanden	b
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:		B
Baumschicht	Reine Erlen-Auwälder teils mit Fichtenanteil	b
Krautschicht	5-8 charakteristische Arten, verarmtes Spektrum mit	c
Strauchschicht	Kennzeichnende Straucharten fehlen weitgehend, etwas Strauchweide	c
Beeinträchtigungen: Strukturdefizite, Fichtenanteile, Fragmentierung, Staugewässer		B
Gesamtbewertung:		B + B + B = GUT B

LRT 9410: Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)		EHZ
Flächengröße: 13,73 ha		
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen		C
Waldentwicklungsphasen	9 % Altholzanteil - (>180 jährige Altfichte in Abt. 305 b) 2 Entwicklungsphasen	c
Habitatbäume	1,1 Stück/ha	c
Totholz	0,0 Stück/ha	c
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:		B
Baumschicht	Dominanz von Fichte, Begleit- und Nebenbaumarten spärlich	b
Krautschicht	5-8 typische Krautarten sind regelmäßig enthalten	a
Beeinträchtigungen: Strukturdefizite		C
Gesamtbewertung:		C
C + B + C =		Mittel bis schlecht

3 Erhaltungsziele

3.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
 - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
 - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
 - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
 - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
 - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

3.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

3.2.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>	
Flächengröße ha	4,56
Flächenanteil %	1,1
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B A
Erhaltungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer, darunter der Warmen Bode, des Ebersbachs, des Petersilienwassers, des Schächerbachs, sowie Abschnitte des Brunnenbachs und der Bremke, • mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und • mit zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. • Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. • Die charakteristischen Tierarten wie Bachforelle, Groppe, Bachneunauge, Blauflügel-Prachtlibelle und Pflanzenarten wie untergetaucht wachsende Wassermoose, darunter das Bach-Spatenmoos, kommen in stabilen Populationen vor
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (A) auf 4,56 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.2 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)

6130 Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)	
Flächengröße ha	0,36
Flächenanteil %	0,1
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C (B) B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT auf 0,17 ha im GEHG B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung gehölzärmer, teilweise lückiger Magerrasen auf schwermetallhaltigen ehemaligen Schlackehalden am Brunnenbach und Schächerbach,

	<ul style="list-style-type: none"> geprägt von Beständen charakteristischer Pflanzenarten, darunter Haller-Schaumkresse und Galmei-Grasnelke sowie von Flechtengesellschaften.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. – Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,20 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.3 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Flächengröße ha	0,32
Flächenanteil %	0,1
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,32 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen, mäßig trocken bis feuchten Standorten an den Talrändern des Bode- und Brunnenbachtals, die extensiv beweidet oder gemäht werden. Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Borstgras, Bärwurz, Arnika, Pillen-Segge, Bleiche Segge, Dreizahn, Blutwurz, Harzer Labkraut, Echte Mondraute und Gemeines Kreuzblümchen kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	-

3.2.4 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Flächengröße ha	2,75
Flächenanteil %	0,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 2,75 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten an kleineren Fließ- und Stillgewässern und Waldrändern, die keine bis geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tierarten wie Feuchtwiesen-Perlmutterfalter und Pflanzenarten wie Echtes Mädesüß, Wasserdost, Gewöhnliche Pestwurz kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	-

3.2.5 6520 Berg-Mähwiesen

6520 Berg-Mähwiesen	
Flächengröße ha	2,22
Flächenanteil %	0,5
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C-B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 1,06 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung möglichst großflächiger, artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten des höheren Berglandes und • Vorkommen charakteristischer Tierarten sowie Pflanzenarten wie Bärwurz, Schlangen-Wiesenknöterich, Ährige Teufelskralle und Rundblättrige Glockenblume in stabilen Populationen. • Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 1,17 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.6 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	
Flächengröße ha	5,04
Flächenanteil %	1,2
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C B
Erhaltungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher waldfreier Moore u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen. • Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Schnabelsegge, Igelsegge, Graue Segge, Wiesen-Segge, Torfmoose und Schmalblättriges Wollgras kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 5,04 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.7 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	
Flächengröße ha	36,47
Flächenanteil %	9,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 36,47 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen. • Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. • Ein hoher Anteil von Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und spezifischen auentypischen Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	6,94

3.2.8 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	
Flächengröße ha	13,73
Flächenanteil %	3,4
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C B
Erhaltungsziel	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher und unzerschnittener Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, frischen bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von der Fichte als Hauptbaumart geprägt und durch Pionier- und Nebenbaumarten wie Birke (<i>Betula</i> ssp.), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) oder Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) ergänzt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 13,73 ha.
Entwicklungsziel ha	0,88

3.3 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)

3.3.1 Groppe

Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	C
Erhaltungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern, darunter der Große Goldbach, • mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Totholzelementen. • Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.
Entwicklungsziel	-

4 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Plangebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

4.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE³ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen

a. Baumartenwahl

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwald-Kategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden. LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

b. Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefälltete Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Totholzbäume⁴ werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefälltete Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene bei Mangel an stehendem und liegendem Totholz zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.

³ Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

⁴ Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u.U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung ist sinnvoll.

c. Sonderbiotope

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese Sonderbiotope noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

d. Energieholznutzung

Während der Brut- und Setzzeit (01.04.–15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie an Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

e. Waldstruktur

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

4.2 Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE⁵) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholz-sicherung

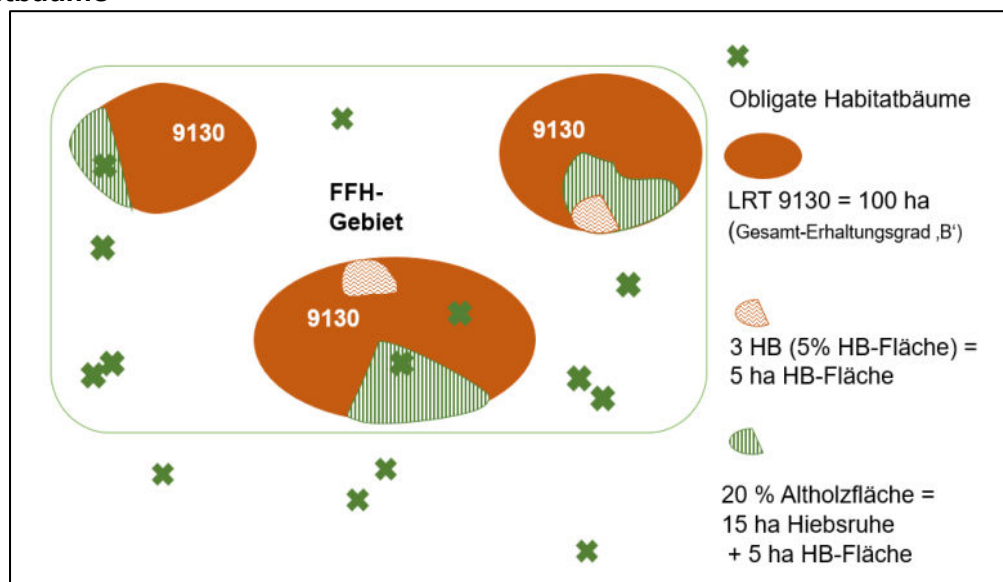
Für LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚B‘ (bzw. ‚C‘) sind 3 Habitatbäume je ha LRT-Fläche festzusetzen. Dabei wird die Maßgabe von 3 Habitatbäumen in 5 % Habitatbaumfläche umgesetzt. Beim Fehlen von Altholz werden 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaum-anwärterfläche dauerhaft markiert.

Für die Altholz-sicherung sind 20% Altholzfläche je ha LRT-Fläche auszuweisen. Dies erfolgt als 10-jährige Hiebsruhefläche.

Auf die Flächen für die Altholz-sicherung werden Habitatbaumflächen angerechnet, sofern sie >100 Jahre (bzw. >60 Jahre bei ALn) alt sind.

Bei LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚A‘ gelten die Grenzwerte von 6 Habitatbäumen bzw. 35% Altholzanteil. Analog werden 10% Habitatbaumfläche gesichert.

Beispielskizze zur Umsetzung der Vorgaben an die Altholz-sicherung und die Habitatbäume



Sofern sich nicht abweichende Regelungen aufgrund gültiger Schutzgebiets-Verordnungen ergeben, gelten die Regelungen des USE gem. Anh. B, Zf. I zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Diese Regelungen treffen insbesondere Aussagen zur Art der Holzpflege und -entnahme einschließlich der zeitlichen Beschränkung der Holzernte, Bodenmeliorationsmaßnahmen und Wegebau

⁵ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ (VORIS 28100) vom 21.10.2015

4.2.1 Allgemeine Planungsvorgaben

Um die Vorgaben der VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF Anfang September 2015 grundsätzlich einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

4.2.2 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)

Für die Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

SDM-Nr.	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
34	Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe / 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. (Unter Anrechnung der SDM 37)
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9130 Gesamtfläche 100 ha, GEHG³ = B, 50 ha Altholzbestandsfläche

SDM-Nr.	Maßnahmen	Vorgabe	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	5%	5,0 ha
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon mind. 5 ha Habitatbaumfläche
32	Altholz mit femelartiger Verjüngung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	30,0 ha
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	50,0 ha

³ GEHG = Gesamt-Erhaltungsgrad

4.2.3 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

SDM NR:	Maßnahmen / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
38	Habitatbaumfläche Pflageotyp / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich, um insbesondere Habitatbäume und die Habitatkontinuität zu sichern.
35	Altholzbestände sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflageotyp/ 20%	20% der LRT-Flächen, die über 100-jährig (über 60-jährig beim ALn) und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. Maßnahmen für LRT- typische Baumarten sind möglich.
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig/ über 60-jährig beim ALn) der Eichen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll.
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9160, Gesamtfläche 100 ha, GEHG = B, 50 ha Altbestandsfläche

SDM NR	Maßnahmen	Vorgabe %	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
38	Habitatbaumfläche Pflageotyp	5%	5,0 ha
35	Altholzbestände sichern, Hiebsruhe in der Eiche	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon 5 ha Habitatbaumfläche
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen	variabel je nach Flächenausstattung im LRT davon max. 20% Verjüngungsfläche	30,0 ha davon max.6 ha Verjüngungsfläche
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	z.B.50,0 ha

4.2.4 Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftung erfüllen die NLF die Anforderungen, die sich aus der FFH- und ggf. der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der jeweiligen Schutzgebiets- VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses ergeben, und gewährleisten einen Wald, der der Erhaltung bzw. Wiederherstellung stabiler Populationen der jeweiligen wertbestimmenden Arten dient.

Vorgaben zum Artenschutz

Die Regelungen gelten in FFH-Gebieten für **4 Fledermausarten** (Großes Mausohr, Bechstein-, Teich-, und Mopsfledermaus) sowie in VSG für **3 Specharten** (Grau-, Schwarz-, und Mittelspecht), sofern sie als wertbestimmend gemeldet worden sind:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, soweit in der jeweiligen Schutzgebiets-VO nichts anderes geregelt ist, auf Waldflächen⁶ mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur, soweit bei Holzeinschlag und Pflege:

- Ein Altholzanteil von mind. 20% erhalten und entwickelt wird.
- In Altholzbeständen die Holzentnahme und Pflege vom 01. März bis 31. August ruht oder eine Zustimmung der UNB erfolgt ist.

Weiterhin gilt für

Spechte:

- 3 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Fledermäuse:

- 6 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Sofern diese Anforderungen noch nicht über Schutzmaßnahmen z.B. aus dem LRT-Schutz erfüllt sind, werden Flächen über die SDM 36 „Altbestände sichern, Artenschutz“ gesichert.

Artenschutzmaßnahmen für weitere Arten werden aus den tatsächlichen Notwendigkeiten bzw. aus den Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung abgeleitet.

⁶ MU, ML; Februar 2018: „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“

4.3 Maßnahmenplanung für Wald-LRT

4.3.1 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 36,47 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,10 ha Hiebsruhe, Pflgetyp (SDM 35)
- 4,88 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 11,01 ha Habitatbaumflächen Pflgetyp (SDM 38)

Damit werden 43,8 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 91E0.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	43,6	15,89
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	43,8	15,99

4.3.2 9410 Bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Der LRT war zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht wertbestimmend und wurde somit nicht in der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

4.4 Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT

4.4.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion

- ⇒ Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht
- ⇒ Wünschenswert: prüfen und optimierender biologischen Durchgängigkeit an Straßen- und Wegequerungen, ggf. Einbau von Sohlgleiten an Sohlabstürzen, defekte Wegedurchlässe ggf. durch befestigte Furten ersetzen, in großen Durchlässen rauhe Sohlen einbauen.

4.4.2 6130 Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae)

- ⇒ von Gehölzbewuchs freihalten und stark schattenden Aufwuchs im Umfeld entnehmen, ggf. stark vergraste Partien kleinflächig abplaggen
- ⇒ bei Entkusselung und Plaggen: Biomasse entfernen

4.4.3 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- ⇒ möglichst einmalige, späte Mahd (Mitte Juli-Oktober)
- ⇒ Schnitthöhe nicht unter 10 cm, Mähgut entfernen, möglichst außerhalb der Wuchszeit des Mondrautenfarns
- ⇒ von Gehölzbewuchs freihalten, insbesondere Spiräen zurückdrängen (Abt. 2003 x1)
- ⇒ Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozidanwendung

4.4.4 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- ⇒ grundsätzlich eigendynamische Entwicklung
- ⇒ Flächen jedoch von Gehölzen offenhalten, bei Pflegemahd (Trockenjahre) in mehrjährigen Abständen einzelne Flächen ungemäht belassen

4.4.5 6520 Berg-Mähwiesen

- ⇒ Einschürige Mahd ab Anfang Juli mit Abfuhr des Mähgutes
- ⇒ Alternativ einmalige kurze (4-wöchige) Beweidung bzw. Hutung ab Ende Juni
- ⇒ Ggf. P-, K- Düngung nach Bodenanalyse, N- Düngung nur auf Bergwiesen nährstoffreicher Standorte, ausschließlich Festmist alle 2-4 Jahre

4.4.6 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- ⇒ Flächen grundsätzlich offenhalten, besonders Fichten-Aufwuchs zurückdrängen,
- ⇒ bei Entkusselung bzw. Pflegemahd (Trockenjahre) in mehrjährigen Abständen einzelne Flächen ungemäht belassen

4.5 Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biototypen

Biototyp	Gebietsbezogene Planungen/Teilbereich Landesforsten
Naturnahe Kleingewässer mit Verlandungsbereichen (SE, SO, [V], z.T. LRT 3160, 0,50 ha)	⇒ grundsätzlich eigendynamische Entwicklung ⇒ ggf. Beseitigung von Wasserpest, wenn eine Winterung möglich ist.
Naturnahe Bäche und Flüsse (FB außerhalb LRT - 20,0-25,0 km)	⇒ Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht ⇒ ggf. Durchlässe durch befestigte Furten ersetzen
Sicker- und Rieselquellen, Sturzquellen (FQR, FQS) §	⇒ grundsätzlich eigendynamische Entwicklung ⇒ keine Befahrung
Landröhrichte, Großseggenrieder, Binsen- und Simsenrieder, Sauergras-/Binsenrieder, Hochstaudensümpfe (NRG, NSG, NSB, NSM + Untertypen/Komplexe) § - 10,7 ha	⇒ von Gehölzbewuchs freihalten ⇒ bei Entkesselungsmaßnahmen: Biomasse entfernen
Grünland (G), Nasswiesen (GN) §, Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GF) §, Mesophiles Grünland (GM), Extensivgrünland (GE) - zusammen 21,34 ha	⇒ Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung ⇒ belassen wechselnder Randstreifen an Parzellenrändern, Bachläufen und Quellrinnsalen, die in einzelnen Jahren ohne Mahd bleiben, zur Entwicklung staudenreicher Säume ⇒ Alternativ angepasste Beweidung ab Anfang Juli in einem kurzen Zeitintervall (Umtriebsweide), ggf. mit Nachmahd im Oktober
Weidensumpfgebüsch (BNR, 0,31 ha) §	⇒ grundsätzlich eigendynamische Entwicklung
Bruch- und Sumpfwälder (WA, WN, 1,17 ha) §	⇒ Roterlen und Birken gegenüber Fichten begünstigen
Natürliche Felswand aus basenarmem Silikatgestein (RBA, 0,03 ha) §	⇒ grundsätzlich eigendynamische Entwicklung ⇒ plötzliches Freistellen vermeiden ⇒ Stoffeinträge durch Waldkalkung ausschließen
Stollen/Schacht (ZS, Abt. 49 b) §	⇒ Eingang jährlich oder in größeren Abständen kontrollieren und von abrutschendem Material frei halten ⇒ Verschlussgitter instand halten

4.6 Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)

4.6.1 Groppe

- ⇒ Zulassen der gewässertypischen eigendynamischen Entwicklung der Bäche
- ⇒ Belassen von Totholz, dass nicht als potenzielles Schwemmgut Schäden verursachen könnte, im Einzelfall Einbringen von Totholzelementen
- ⇒ Im Einzelfall Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit durch die Anlage von Sohlgleiten an Sohlabstürzen von Wegedurchlässen oder durch den Umbau von Durchlässen in befestigte Furten mit rauer Sohle
- ⇒ Vermeidung von Sediment- und Stoffeinträgen aus Oberflächenabfluss der Stadt Braunlage, Wegeabflüssen, Erosionsrinnen nach Holzrücken sowie möglicher Düngung von Talwiesen.

4.7 Einzelplanung

Die Planung für die einzelnen Biotope bzw. Forstflächen ist Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Flächenscharfe Einzelplanung.

Revier Kapellenfleck

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
192	b	0	FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zufluss Brunnenbach.
192	b	0	GNAb/GNMB	0	0,43	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	Wünschenswert: jährliche Mahd, alternativ Beweidung.
192	b	0	GNRb	0	1,14	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- ggf. Grünlandpflege (Mahd/Beweidung ab Anfang Juli) beginnen.
192	b	0	WEBx	91E0	0,23	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Erlen von nachwachsender Fichte freihalten.
192	b	0	WPF[WZF]	0	3,86	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Roterlen von Fichtenverjüngung freihalten, - am Bachufer Fichten zurückdrängen.
278	a	2	FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
278	a	2	WEB	91E0	0,17	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Fichtenanteil verringern.
278	a	2	WZF[UWA]	0	0,42	206	Zurückdrängung nicht standortgemäßer Uferbestockung	
281		0	FBH,FMH,FQ			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse Schächerbach.
281	a	0	FBH[FQR]	91E0	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
281	a	0	NSA/FQR	7140	0,15	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
281	a	0	NSM[NSR],NSR	0	0,45	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- ggf. Gräben kammern, Befahrung ausschließen.
281	a	0	RDA	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
281	a	0	UWA	0	1,19	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
281	a	0	WEQ	91E0	0,64	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- grabenartige Fließe kammern. SE2.
281	a	0	WEQx	(91E0)	0,16	18	Entwicklung zum FFH-LRT	- jüngere Erlen vorsichtig von bedrängender Fichte freihalten. SE 8.
281	a	0	WNE	(91E0)	0,29	18	Entwicklung zum FFH-LRT	- Erlen gegenüber Fichten fördern. SE 9.
281	a	0	WPF	0	0,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ggf. extensive Pflege ohne Befahrung.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
281	a	0	WZF,WZFF	0	17,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen, Feucht- und Nassbereiche nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern..
281	a,c,d	0	NSM/NSA NSM/NSA[FQR] NSA, NSB/NRG	7140 0	1,98	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Fichtenaufwuchs zurückdrängen, - am Bachufer ankommende Erlen/Birken belassen. Nordöstlich-östlicher Abteilungsbereich.
281	c	0	WPF	0	0,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ggf. extensive Pflege ohne Befahrung.
281	d	0	WZF	0	7,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbäume erhalten, - Brutbaum Sperlingkauz erhalten, auf künftige Brutbäume achten, Habitatbäume markieren.
281	x	0	GET	0	0,37	501	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnd. Teilflächen.	- KEIN Umbruch mit Neueinsaat, - Verzicht auf Düngung mit Mineralstickstoff.
282			FBH, FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse Schächerbach.
282	a	1	WZF	0	12,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern.
282	a b	1 0	WEQx	(91E0)	1,68	18	Entwicklung zum FFH-LRT	- jüngere Erlen vorsichtig von bedrängender Fichte freihalten. SE 8.
282	b	0	NRG[FQR],NSM	0	0,50	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Biotop nicht befahren.
282	b	0	NSM/NSA	7140	0,19	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
282	b	0	WPF	0	0,25	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- Befahrung vermeiden. Östlich SE 10.
282	b	0	WPF	0	0,25	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Befahrung vermeiden.
282	b	0	WZF	0	0,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren.
283			FBH, FQ			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse Schächerbach.
283	a	1	RAG	0	0,75	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	Wünschenswert: Flächen freihalten, ggf. Ränder buchtig erweitern.
283	a a b	1 4 0	WZF	0	14,82	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern. - Waldränder auflockern, Buchten erhalten.
283	a,c	1,0	NSB	0	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
283	a, c		NSM/NSA	7140	0,53	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
283	c	0	NSA[NSM]	7140	0,27	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
283	c	0	UWF	0	0,12	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
283	c	0	WPF	0	0,28	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Westteil.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
283	c	0	WPF	0	0,67	38	Habitatbaumfläche Pflegegrad	- Befahrung vermeiden. Ostteil.
283	c	0	WPF	0	0,44	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Befahrung vermeiden.
283	c	0	WZF,RBA	0	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- plötzliches Freistellen von Felsen vermeiden.
283	x	1	GET	0	0,70	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- extensive Pflege, keine Umbruch, keine Neueinsaat.
283	x	2	RAG	0	0,36	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	Wünschenswert: Flächen freihalten, ggf. Ränder buchtig erweitern.
284			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
284	a	1	RAG	0	0,10	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
284	a	1	RMH	6130	0,10	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
284	b	0	UWF	91E0	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
284	b	0	WEB	91E0	0,25	38	Habitatbaumfläche Pflegegrad	
284	b	0	WEB	91E0	0,84	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
284	y	1,2	SOSd[VO]	3160	0,34	262	Beenden der Fischwirtschaft und natürliche Entwicklung, ggf. Renaturierungsmaßnahmen	
285			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
285			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellen, Quellbäche am Schächerbach.
285	a	2	WZF	0	0,60	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
285	b	0	NSA[NSM]	7140	0,23	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Fläche von Gehölzen freihalten, - Wünschenswert: jahreweise Mahd wechselnder Teilabschnitte in Trockenphasen mit Abfuhr des Mähgutes.
285	b	0	WEB	91E0	0,50	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
285	b	0	WPF	0	2,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Roterlen von bedrängender Fichte freihalten, extensive Behandlung ohne Befahrung.
286			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
286	a,b	2,0	NRG[NSR,NSM]	0	0,38	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
286	b	0	NRG	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
286	b	0	NSM NSA	0 7140	0,19 0,40	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	Wenn möglich, periodisch teilflächige Mahd mit Biomassenutzung.
286	b	0	WPF	0	1,69	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung ohne Befahrung.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
287			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
287			FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
287	a	0	NSA[NSM]	7140	0,27	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	
287	a	0	WZF,WPS	0	0,92	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Förderung bachbegleitender Erlen.
287	a	0	WZF	0	1,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Fichten am Bach im SO weiterhin ausdünnen/entfernen.
287	a	0	WLBx	9110	0,93	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
287	b	3	WZff	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- besondere Baumformen erhalten, - Nassbereiche nicht befahren.
288			FBH,NRG[FQR]	0		7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Kronenbach
288	b	0	WEB	91E0	0,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Lebensraumtypische Baumarten von Fichtenanflug freihalten, - Altfichten in unmittelbarer Bachnähe schrittweise entfernen.
288	b	0	WPF[UW]	0	0,63	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- besondere Baumformen erhalten, (angrenz.)Roterlen freihalten, wünschenswert: Stichgräben kammern.
289			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Kronenbach.
289	b	2	WEB	91E0	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Lebensraumtypische Baumarten von Fichtenanflug freihalten, Roterlen begünstigen, - Altfichten in unmittelbarer Bachnähe schnittweise entfernen.
290			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Kronenbach.
290	b	0	UWF[UWA]	0	1,11	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	SE 4.
290	b	0	WPF,UWF[UWA]	0	1,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz, Eigendynamik (17)	
2001			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse zum Brunnenbach.
2001	b	0	NSM NSM/NSA	0 7140	0,05 0,27	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Entwässerungsgräben rückbauen.
2001	b	0	NSM,NSR NSR/NRG	0	0,09 0,58	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- von Gehölzen freihalten.
2001	b	0	RMH	6130	0,06	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- wünschenswert: Biotop von Gehölzen frei halten, Entnahme der Biomasse.
2001	b	0	RNF	6230	0,04	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- ggf. Mahd im Zusammenhang mit der Pflege der Nachbarflächen.
2001	b	0	WEBx	91E0	0,78	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Erlen von nachwachsender Fichte freihalten. SE 10.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
2001	b	0	WPF	0	1,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- insgesamt extensive Bewirtschaftung, insbesondere extensive Erschließung/bodenschonende Bringung. - Totholz belassen.
2001	b	0	WPF[WZF]	0	2,33	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Roterlen von Fichtenverjüngung freihalten, - am Bachufer Fichten zurückdrängen.
2002	b	0	NSM/NSA NSM,NSR	7140 0	0,07 0,32	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Entwässerungsgräben rückbauen. SE 8, SE 0 tlw.
2002	b	0	NSA/MPT NSM/NSA	7140	0,22 0,09	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Fichtenanflug von Zeit zu Zeit beseitigen. SE 6.
2002	b	0	NSR	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2002	b	0	RMH	6130	0,03	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
2002	b	0	WPF	0	3,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- insgesamt extensive Bewirtschaftung, insbesondere extensive Erschließung/bodenschonende Bringung. - Totholz belassen.
2002	b,x	0,1	WEB	91E0	0,26	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Fichten/Grauerlen langfristig zurückdrängen.
2002	x	1	GEF	0	0,26	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- außerhalb der Holzlagerzeiten möglichst extensiv behandeln, - jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes.
2002	x	1	NSB/BNR,NSR	(91E0)	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2002	x	1	SES/NSR	91E0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2003	b	2	BNR	0	0,16	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2003	b	2	NSS	6430	0,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2003	b	2	UFB	6430	0,47	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Gehölzanteile unter 20% halten. Bei ev. erforderlicher mehrjähr. Pflegemahd alternierend bzw. teilflächig arbeiten, um mögl. Entwicklungsstadien des Mädesüß-Scheckenfalters zu schonen.
2003	b	2	WEB	91E0	0,63	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Fichten/Grauerlen langfristig zurückdrängen.
2003	x	1	RNB	6230	0,19	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung. Mahdzeitpunkt entsprechend Vegetationsentwicklung.	- Gehölzgruppe im SO. roden, Spiraeen zurückdrängen, - Absperrung erneuern, - Artenschutz Mondrautenfarn, Eutrophierung/ Verbrachung/Verkusselung vermeiden.
2003	x	2	GEF	0	0,16	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- außerhalb der Holzlagerzeiten möglichst extensiv behandeln, - jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes.
3253			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach.
3253	a	1,2, 3,4	WZF	0	10,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bergahornreihe am Ebersbergweg im Einzelschutz ergänzen, Beschädigung der Bäume bei Holzablagerung vermeiden.
3253	a	1	WZF(Fi,Bu)	0	1,72	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	

Abt	UA	UF	Biototyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3253	a	1	WZF(Fi,Bu)	(9110)	1,09	18	Entwicklung zum FFH-LRT	SE 10.
3253	a	1	WZF[FQR]	0	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3253	a	2	NSM[FQR]	0	0,05	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3253	a	2	WEQ	91E0	0,62	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Bestandespflege zur Stabilisierung der Erlen, angrenzende Fichten absetzen, Fläche nicht befahren, - Standorte nicht befahren. SE 3.
3253	a	2	WEQ/WEB	91E0	0,17	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- extensive Behandlung ohne Befahrung. SE 3.
3253	a	2,3	HBA	0	0,51	9	Biototyp erhalten	- Bergahornreihe ergänzen.
3253	a	4	WNE[WEQ]	0	0,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung ohne Befahrung.
3253	b	0	WZS	0	3,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Laubbaumarten am Rand fördern.
3254			FBHa1w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3254			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach
3254	a	1	NSR[FQR]	0	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- keine Befahrung.
3254	a	1	UWA	0	1,77	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- ggf. Initialpflanzung von Bergahorn.
3254	a	1	WEQ/WEB	91E0	0,56	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	SE 3.
3254	a	1	WZF	0	10,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bergahornreihe am Ebersbergweg im Einzelschutz ergänzen, Beschädigung der Bäume bei Holzablagerung vermeiden.
3258			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3258			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche am Ebersbach.
3258	a	2	NSG,NSM	0	0,14	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3258	a	2	WZF	0	1,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Erhaltung/Förderung bachbegleitender Erlen.
3258	a	2	WZFF	0	0,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- quellige Bereiche nicht befahren, - Bestand an den Bachrändern auflockern.
3259			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3259			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbach zum Ebersbach
3259	a	3	NRG	0	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3259	a	3	WZF	0	5,34	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Erhaltung/Förderung bachbegleitender Erlen.

Abt	UA	UF	Biototyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3259	a	3	WZff	0	0,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- quellige Bereiche nicht befahren, - Bestand an den Bachrändern auflockern.
3260			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3260			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach
3260	b	1	GET	0	0,34	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3260	b	1	NSA	7140	0,07	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3260	b	1	NSM[NSA],NRG	0	0,35	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3260	b	1	RAG	0	0,43	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3260	b	1	WEBx	91E0	0,31	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Roterle von bedrängenden Fichten freihalten.
3260	b	1	WZF	0	10,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3260	b	1	WZff	0	3,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Nutzung bei starkem Frost/bei Trockenheit, Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3260	b	2	WZF	0	1,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- teilflächig Buchenvoranbau erwägen.
3261			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3261			FQR, FGR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3261	a	3	WLBx	9110	0,65	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
3261	a	4	NSB	0	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	a	4	NSM[FQR]	0	0,09	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3261	a	4	RAG	0	0,21	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	a	4	UWF	0	0,10	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	a	4	WZF	0	7,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Grabenverschlüsse prüfen.
3261	x	0	GNMb/GMFb GNM[NSB]	0 6520	0,40 0,01	511 9	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung. Biototyp erhalten (Kontaktbiotop)	- Wiesenpflege wieder aufnehmen, - Bodenschäden vermeiden durch geeignete Technik sowie Mahd-Zeitpunkte, - früherer Mahdtermin möglich.
3261	x	0	GTRm	6520	0,51	501	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	. einschürige Mahd, - Ausschluss von Stickstoffdüngung.
3261	x	0	NSA	7140	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	x	0	SOS/SES	0	0,02	9	Biototyp erhalten	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3262			FBHa1w FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Petersilienwasser. Ebersbach.
3262	a	2	FBH,NSR[FQR]			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellen, Quellbäche zum Ebersbach.
3262	a	2	NSM/NSB	0	0,13	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Befahrung ausschließen.
3262	a	2	WEBx/WEQx	91E0	1,22	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- weiterhin Roterlen freihalten.
3262	a	2	WEQ	91E0	0,10	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3262	a	2	WEQ/WEB	91E0	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung ohne Befahrung.
3262	a	2	WPF	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung, standortpflegliche Bringung, Rückegassenabstand mind. 40 Meter.
3262	a	2,3	WZFF[UW]	0	7,22	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- teilflächig Voranbau mit Buche erwägen.
3262	b	0	NSM/WJN	(91E0)	0,15	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
3262	b	0	WEBx/WEQx	91E0	0,61	38	Habitatbaumfläche Pfl egetyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen. SE3.
3262	b	0	WPF	0	1,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rückegassenabstand mind. 40 Meter, Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können.
3262	b	0	WZF	0	0,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Buchenvoranbau im Nordosten erwägen.
3263			FBHa1w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Petersilienwasser (UA b) und Ebersbach (UA c).
3263			FQR			17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3263	b	0	NRG,NSM NSM/NRG	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3263	b	0	WEBx/WEQx	91E0	0,93	38	Habitatbaumfläche Pfl egetyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen. SE5.
3263	b,c	0	WPF	0	1,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rückegassenabstand mind. 40 Meter, Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können.
3263	b	0	WZF	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3263	c	0	WZFF[UW],UWF	0	2,37	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- teilflächig Voranbau mit Buche erwägen.
3264			FBHa1w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Petersilienwasser.
3264			FQR			17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3264	b	1	NSA	7140	0,44	10	Biotoptyp von Gehölbewuchs freihalten	
3264	b	1	NSB	91E0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3264	b	1	NSM,NSM/NRG	0	0,32	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3264	b	1	WEBx\WEQx WEB, BNR	91E0	1,57	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen. SE3.
3264	b	1	WPF	0	2,50	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rückegassenabstand mind. 40 Meter, Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können.
3264	b	1	WZF	0	1,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3269	a	0	WZF	0	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern.
3270			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3270	d	0	WEBx	91E0	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Nördlich Ebersbach.
3270	d	0	WZF,WZff	0	0,64	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Nördlich Ebersbach. SE 20.
3271			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3271	b	0	NSM/NSB	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3271	b	0	WEBx	91E0	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Nördlich Ebersbach.
3273			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3273			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach.
3273	b	1	GNAb GNMb	0	0,47 0,64	801	Periodische Mahd	Wünschenswert: jährliche bzw. zweijährl. Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, nur befahrbare Standorte, wenn nicht befahrbar: kurzes intensives Abhüten (Beweidung).
3273	b	1	NSA NSM[NSA]	7140	0,09 0,05	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	
3273	b	1	NSB[FQR]	0	0,06	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	- ggf. Fläche mit südlich gelegener Wiese verbinden (Korridor).
3273	b	1	WEBx\WEQx	91E0	0,59	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen.
3273	b	1	WEQ[WNE]	91E0	0,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ggf. pflegliche Nutzung ohne Befahrung.
3273	b	1	WPF	0	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können (bei starkem Frost/bei Trockenheit).
3273	b	1	WZF	0	1,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- teilflächig Buchenvoranbau erwägen.
3273	b	1	WZff	0	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Nutzung bei starkem Frost/bei Trockenheit, Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3273	b	2	NSA	7140	0,17	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3273	b	2	NSB[NSM]	0	0,27	301	Bei starker Gehölzentwicklung periodische Mahd zwischen Mitte Juli und Februar in Abständen von 2-5 Jahren, wechselnde Teilflächen ungemäht belassen	- Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, alle 2 Jahre, wenn Standorte befahrbar sind.
3273	b	2	WZF, WZFF	0	4,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3273	b	2	WZF[UWA]	0	1,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3273	x	0	GTRm	6520	0,21	501	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	- einschürige Mahd, - Ausschluss von Stickstoffdüngung.

Revier Braunlage

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
192	b	0	FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zufluss Brunnenbach.
192	b	0	GNAb/GNMB	0	0,43	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	Wünschenswert: jährliche Mahd, alternativ Beweidung.
192	b	0	GNRb	0	1,14	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- ggf. Grünlandpflege (Mahd/Beweidung ab Anfang Juli) beginnen.
192	b	0	WEBx	91E0	0,23	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Erlen von nachwachsender Fichte freihalten.
192	b	0	WPF[WZF]	0	3,86	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Roterlen von Fichtenverjüngung freihalten, - am Bachufer Fichten zurückdrängen.
278	a	2	FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
278	a	2	WEB	91E0	0,17	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Fichtenanteil verringern.
278	a	2	WZF[UWA]	0	0,42	206	Zurückdrängung nicht standortgemäßer Uferbestockung	
281		0	FBH,FMH,FQ			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse Schächerbach.
281	a	0	FBH[FQR]	91E0	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
281	a	0	NSA/FQR	7140	0,15	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
281	a	0	NSM[NSR],NSR	0	0,45	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- ggf. Gräben kammern, Befahrung ausschließen.
281	a	0	RDA	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
281	a	0	UWA	0	1,19	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
281	a	0	WEQ	91E0	0,64	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- grabenartige Fließe kammern. SE2.
281	a	0	WEQx	(91E0)	0,16	18	Entwicklung zum FFH-LRT	- jüngere Erlen vorsichtig von bedrängender Fichte freihalten. SE 8.
281	a	0	WNE	(91E0)	0,29	18	Entwicklung zum FFH-LRT	- Erlen gegenüber Fichten fördern. SE 9.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
281	a	0	WPF	0	0,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ggf. extensive Pflege ohne Befahrung.
281	a	0	WZF,WZFF	0	17,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen, Feucht- und Nassbereiche nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern..
281	a,c, d	0	NSM/NSA NSM/NSA[FQR] NSA, NSB/NRG	7140 0	1,98	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Fichtenaufwuchs zurückdrängen, - am Bachufer ankommende Erlen/Birken belassen. Nordöstlich-östlicher Abteilungsbereich.
281	c	0	WPF	0	0,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ggf. extensive Pflege ohne Befahrung.
281	d	0	WZF	0	7,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbäume erhalten, - Brutbaum Sperlingkauz erhalten, auf künftige Brutbäume achten, Habitatbäume markieren.
281	x	0	GET	0	0,37	501	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnd. Teilflächen.	- KEIN Umbruch mit Neueinsaat, - Verzicht auf Düngung mit Mineralstickstoff.
282			FBH, FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse Schächerbach.
282	a	1	WZF	0	12,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern.
282	a b	1 0	WEQx	(91E0)	1,68	18	Entwicklung zum FFH-LRT	- jüngere Erlen vorsichtig von bedrängender Fichte freihalten. SE 8.
282	b	0	NRG[FQR],NSM	0	0,50	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Biotop nicht befahren.
282	b	0	NSM/NSA	7140	0,19	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
282	b	0	WPF	0	0,25	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- Befahrung vermeiden. Östlich SE 10.
282	b	0	WPF	0	0,25	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Befahrung vermeiden.
282	b	0	WZF	0	0,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren.
283			FBH, FQ			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse Schächerbach.
283	a	1	RAG	0	0,75	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	Wünschenswert: Flächen freihalten, ggf. Ränder buchtig erweitern.
283	a a b	1 4 0	WZF	0	14,82	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern. - Waldränder auflockern, Buchten erhalten.
283	a,c	1,0	NSB	0	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
283	a, c		NSM/NSA	7140	0,53	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
283	c	0	NSA[NSM]	7140	0,27	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
283	c	0	UWF	0	0,12	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
283	c	0	WPF	0	0,28	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Westteil.
283	c	0	WPF	0	0,67	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	- Befahrung vermeiden. Ostteil.
283	c	0	WPF	0	0,44	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Befahrung vermeiden.
283	c	0	WZF,RBA	0	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- plötzliches Freistellen von Felsen vermeiden.
283	x	1	GET	0	0,70	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- extensive Pflege, keine Umbruch, keine Neueinsaat.
283	x	2	RAG	0	0,36	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	Wünschenswert: Flächen freihalten, ggf. Ränder buchtig erweitern.
284			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
284	a	1	RAG	0	0,10	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
284	a	1	RMH	6130	0,10	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
284	b	0	UWF	91E0	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
284	b	0	WEB	91E0	0,25	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
284	b	0	WEB	91E0	0,84	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
284	y	1,2	SOSd[VO]	3160	0,34	262	Beenden der Fischwirtschaft und natürliche Entwicklung, ggf. Renaturierungsmaßnahmen	
285			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
285			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellen, Quellbäche am Schächerbach.
285	a	2	WZF	0	0,60	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
285	b	0	NSA[NSM]	7140	0,23	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Fläche von Gehölzen freihalten, - Wünschenswert: jahreweise Mahd wechselnder Teilabschnitte in Trockenphasen mit Abfuhr des Mähgutes.
285	b	0	WEB	91E0	0,50	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
285	b	0	WPF	0	2,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Roterlen von bedrängender Fichte freihalten, extensive Behandlung ohne Befahrung.
286			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
286	a,b	2,0	NRG[NSR,NSM]	0	0,38	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
286	b	0	NRG	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
286	b	0	NSM NSA	0 7140	0,19 0,40	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	Wenn möglich, periodisch teilflächige Mahd mit Biomassennutzung.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
286	b	0	WPF	0	1,69	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung ohne Befahrung.
287			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Schächerbach.
287			FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
287	a	0	NSA[NSM]	7140	0,27	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	
287	a	0	WZF,WPS	0	0,92	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Förderung bachbegleitender Erlen.
287	a	0	WZF	0	1,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Fichten am Bach im SO weiterhin ausdünnen/entfernen.
287	a	0	WLBx	9110	0,93	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
287	b	3	WZFF	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- besondere Baumformen erhalten, - Nassbereiche nicht befahren.
288			FBH,NRG[FQR]	0		7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Kronenbach
288	b	0	WEB	91E0	0,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Lebensraumtypische Baumarten von Fichtenanflug freihalten, - Altfichten in unmittelbarer Bachnähe schrittweise entfernen.
288	b	0	WPF[UW]	0	0,63	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- besondere Baumformen erhalten, (angrenz.)Roterlen freihalten, wünschenswert: Stichgräben kammern.
289			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Kronenbach.
289	b	2	WEB	91E0	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Lebensraumtypische Baumarten von Fichtenanflug freihalten, Roterlen begünstigen, - Altfichten in unmittelbarer Bachnähe schrittweise entfernen.
290			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Kronenbach.
290	b	0	UWF[UWA]	0	1,11	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	SE 4.
290	b	0	WPF,UWF[UWA]	0	1,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz, Eigendynamik (17)	
2001			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Zuflüsse zum Brunnenbach.
2001	b	0	NSM NSM/NSA	0 7140	0,05 0,27	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Entwässerungsgräben rückbauen.
2001	b	0	NSM,NSR NSR/NRG	0	0,09 0,58	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- von Gehölzen freihalten.
2001	b	0	RMH	6130	0,06	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- wünschenswert: Biotop von Gehölzen frei halten, Entnahme der Biomasse.
2001	b	0	RNF	6230	0,04	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- ggf. Mahd im Zusammenhang mit der Pflege der Nachbarflächen.
2001	b	0	WEBx	91E0	0,78	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Erlen von nachwachsender Fichte freihalten. SE 10.

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
2001	b	0	WPF	0	1,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- insgesamt extensive Bewirtschaftung, insbesondere extensive Erschließung/bodenschonende Bringung. - Totholz belassen.
2001	b	0	WPF[WZF]	0	2,33	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Roterlen von Fichtenverjüngung freihalten, - am Bachufer Fichten zurückdrängen.
2002	b	0	NSM/NSA NSM,NSR	7140 0	0,07 0,32	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Entwässerungsgräben rückbauen. SE 8, SE 0 tlw.
2002	b	0	NSA/MPT NSM/NSA	7140	0,22 0,09	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Fichtenanflug von Zeit zu Zeit beseitigen. SE 6.
2002	b	0	NSR	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2002	b	0	RMH	6130	0,03	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	
2002	b	0	WPF	0	3,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- insgesamt extensive Bewirtschaftung, insbesondere extensive Erschließung/bodenschonende Bringung. - Totholz belassen.
2002	b,x	0,1	WEB	91E0	0,26	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Fichten/Grauerlen langfristig zurückdrängen.
2002	x	1	GEF	0	0,26	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- außerhalb der Holzlagerzeiten möglichst extensiv behandeln, - jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes.
2002	x	1	NSB/BNR,NSR	(91E0)	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2002	x	1	SES/NSR	91E0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2003	b	2	BNR	0	0,16	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2003	b	2	NSS	6430	0,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
2003	b	2	UFB	6430	0,47	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	- Gehölzanteile unter 20% halten. Bei evtl. erforderlicher mehrjähr. Pflegemahd alternierend bzw. teilflächig arbeiten, um mögl. Entwicklungsstadien des Mädesüß-Scheckenfalters zu schonen.
2003	b	2	WEB	91E0	0,63	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Fichten/Grauerlen langfristig zurückdrängen.
2003	x	1	RNB	6230	0,19	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung. Mahdzeitpunkt entsprechend Vegetationsentwicklung.	- Gehölzgruppe im SO. roden, Spiraeen zurückdrängen, - Absperrung erneuern, - Artenschutz Mondrautenfarn, Eutrophierung/ Verbrachung/Verkusselung vermeiden.
2003	x	2	GEF	0	0,16	511	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- außerhalb der Holzlagerzeiten möglichst extensiv behandeln, - jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes.
3253			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach.
3253	a	1,2, 3,4	WZF	0	10,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bergahornreihe am Ebersbergweg im Einzelschutz ergänzen, Beschädigung der Bäume bei Holzablagerung vermeiden.
3253	a	1	WZF(Fi,Bu)	0	1,72	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	

Abt	UA	UF	Biototyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3253	a	1	WZF(Fi,Bu)	(9110)	1,09	18	Entwicklung zum FFH-LRT	SE 10.
3253	a	1	WZF[FQR]	0	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3253	a	2	NSM[FQR]	0	0,05	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3253	a	2	WEQ	91E0	0,62	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Bestandespflege zur Stabilisierung der Erlen, angrenzende Fichten absetzen, Fläche nicht befahren, - Standorte nicht befahren. SE 3.
3253	a	2	WEQ/WEB	91E0	0,17	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- extensive Behandlung ohne Befahrung. SE 3.
3253	a	2,3	HBA	0	0,51	9	Biototyp erhalten	- Bergahornreihe ergänzen.
3253	a	4	WNE[WEQ]	0	0,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung ohne Befahrung.
3253	b	0	WZS	0	3,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Laubbaumarten am Rand fördern.
3254			FBHa1w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3254			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach
3254	a	1	NSR[FQR]	0	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- keine Befahrung.
3254	a	1	UWA	0	1,77	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- ggf. Initialpflanzung von Bergahorn.
3254	a	1	WEQ/WEB	91E0	0,56	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	SE 3.
3254	a	1	WZF	0	10,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bergahornreihe am Ebersbergweg im Einzelschutz ergänzen, Beschädigung der Bäume bei Holzablagerung vermeiden.
3258			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3258			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche am Ebersbach.
3258	a	2	NSG,NSM	0	0,14	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3258	a	2	WZF	0	1,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Erhaltung/Förderung bachbegleitender Erlen.
3258	a	2	WZFF	0	0,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- quellige Bereiche nicht befahren, - Bestand an den Bachrändern auflockern.
3259			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3259			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbach zum Ebersbach
3259	a	3	NRG	0	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3259	a	3	WZF	0	5,34	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Erhaltung/Förderung bachbegleitender Erlen.

Abt	UA	UF	Biototyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3259	a	3	WZff	0	0,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- quellige Bereiche nicht befahren, - Bestand an den Bachrändern auflockern.
3260			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3260			FBH,FQR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach
3260	b	1	GET	0	0,34	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3260	b	1	NSA	7140	0,07	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3260	b	1	NSM[NSA],NRG	0	0,35	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3260	b	1	RAG	0	0,43	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3260	b	1	WEBx	91E0	0,31	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Roterle von bedrängenden Fichten freihalten.
3260	b	1	WZF	0	10,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3260	b	1	WZff	0	3,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Nutzung bei starkem Frost/bei Trockenheit, Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3260	b	2	WZF	0	1,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- teilflächig Buchenvoranbau erwägen.
3261			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3261			FQR, FGR			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3261	a	3	WLBx	9110	0,65	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
3261	a	4	NSB	0	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	a	4	NSM[FQR]	0	0,09	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3261	a	4	RAG	0	0,21	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	a	4	UWF	0	0,10	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	a	4	WZF	0	7,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Grabenverschlüsse prüfen.
3261	x	0	GNMb/GMFb GNM[NSB]	0 6520	0,40 0,01	511 9	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung. Biototyp erhalten (Kontaktbiotop)	- Wiesenpflege wieder aufnehmen, - Bodenschäden vermeiden durch geeignete Technik sowie Mahd-Zeitpunkte, - früherer Mahdtermin möglich.
3261	x	0	GTRm	6520	0,51	501	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	. einschürige Mahd, - Ausschluss von Stickstoffdüngung.
3261	x	0	NSA	7140	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3261	x	0	SOS/SES	0	0,02	9	Biototyp erhalten	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3262			FBHa1w FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Petersilienwasser. Ebersbach.
3262	a	2	FBH,NSR[FQR]			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellen, Quellbäche zum Ebersbach.
3262	a	2	NSM/NSB	0	0,13	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Befahrung ausschließen.
3262	a	2	WEBx/WEQx	91E0	1,22	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- weiterhin Roterlen freihalten.
3262	a	2	WEQ	91E0	0,10	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	
3262	a	2	WEQ/WEB	91E0	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung ohne Befahrung.
3262	a	2	WPF	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Behandlung, standortpflegliche Bringung, Rückegassenabstand mind. 40 Meter.
3262	a	2,3	WZFF[UW]	0	7,22	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- teilflächig Voranbau mit Buche erwägen.
3262	b	0	NSM/WJN	(91E0)	0,15	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
3262	b	0	WEBx/WEQx	91E0	0,61	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen. SE3.
3262	b	0	WPF	0	1,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rückegassenabstand mind. 40 Meter, Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können.
3262	b	0	WZF	0	0,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Buchenvoranbau im Nordosten erwägen.
3263			FBHa1w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Petersilienwasser (UA b) und Ebersbach (UA c).
3263			FQR			17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3263	b	0	NRG,NSM NSM/NRG	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3263	b	0	WEBx/WEQx	91E0	0,93	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen. SE5.
3263	b,c	0	WPF	0	1,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rückegassenabstand mind. 40 Meter, Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können.
3263	b	0	WZF	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3263	c	0	WZFF[UW],UWF	0	2,37	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- teilflächig Voranbau mit Buche erwägen.
3264			FBHa1w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Petersilienwasser.
3264			FQR			17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3264	b	1	NSA	7140	0,44	10	Biotoptyp von Gehölbewuchs freihalten	
3264	b	1	NSB	91E0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3264	b	1	NSM,NSM/NRG	0	0,32	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3264	b	1	WEBx\WEQx WEB, BNR	91E0	1,57	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen. SE3.
3264	b	1	WPF	0	2,50	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rückegassenabstand mind. 40 Meter, Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können.
3264	b	1	WZF	0	1,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3269	a	0	WZF	0	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bäche und Quellen nicht befahren, - Bestand an Bächen und Quellen auflockern.
3270			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3270	d	0	WEBx	91E0	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Nördlich Ebersbach.
3270	d	0	WZF,WZff	0	0,64	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Nördlich Ebersbach. SE 20.
3271			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3271	b	0	NSM/NSB	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3271	b	0	WEBx	91E0	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Nördlich Ebersbach.
3273			FBHa2w	3260		204	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	Ebersbach.
3273			FBH			7	Fläche von Befahrung ausnehmen	Quellbäche zum Ebersbach.
3273	b	1	GNA GNMb	0	0,47 0,64	801	Periodische Mahd	Wünschenswert: jährliche bzw. zweijährl. Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, nur befahrbare Standorte, wenn nicht befahrbar: kurzes intensives Abhüten (Beweidung).
3273	b	1	NSA NSM[NSA]	7140	0,09 0,05	303	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar	
3273	b	1	NSB[FQR]	0	0,06	7	Fläche von Befahrung ausnehmen	- ggf. Fläche mit südlich gelegener Wiese verbinden (Korridor).
3273	b	1	WEBx\WEQx	91E0	0,59	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	- Roterle weiterhin vorsichtig von Fichte freistellen.
3273	b	1	WEQ[WNE]	91E0	0,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ggf. pflegliche Nutzung ohne Befahrung.
3273	b	1	WPF	0	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Befahrung nur, wenn Bodenschäden vermieden werden können (bei starkem Frost/bei Trockenheit).
3273	b	1	WZF	0	1,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- teilflächig Buchenvoranbau erwägen.
3273	b	1	WZff	0	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Nutzung bei starkem Frost/bei Trockenheit, Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3273	b	2	NSA	7140	0,17	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	

Abt	UA	UF	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3273	b	2	NSB[NSM]	0	0,27	301	Bei starker Gehölzentwicklung periodische Mahd zwischen Mitte Juli und Februar in Abständen von 2-5 Jahren, wechselnde Teilflächen ungemäht belassen	- Mahd mit Abfuhr des Mähgutes , alle 2 Jahre, wenn Standorte befahrbar sind.
3273	b	2	WZF, WZFF	0	4,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3273	b	2	WZF[UWA]	0	1,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Uferbestockung an den Bächen auflockern.
3273	x	0	GTRm	6520	0,21	501	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	- einschürige Mahd, - Ausschluss von Stickstoffdüngung.

5 Anhang

5.1 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Lagekarte, einer Detailkarte zur FFH- und Schutzgebietsgrenze, einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

5.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)⁷

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ wurde 2012 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

⁷ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

5.3 Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.


Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinsandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie „NWE“ hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte „Darstellung der NWE-Kulisse“ zu entnehmen.

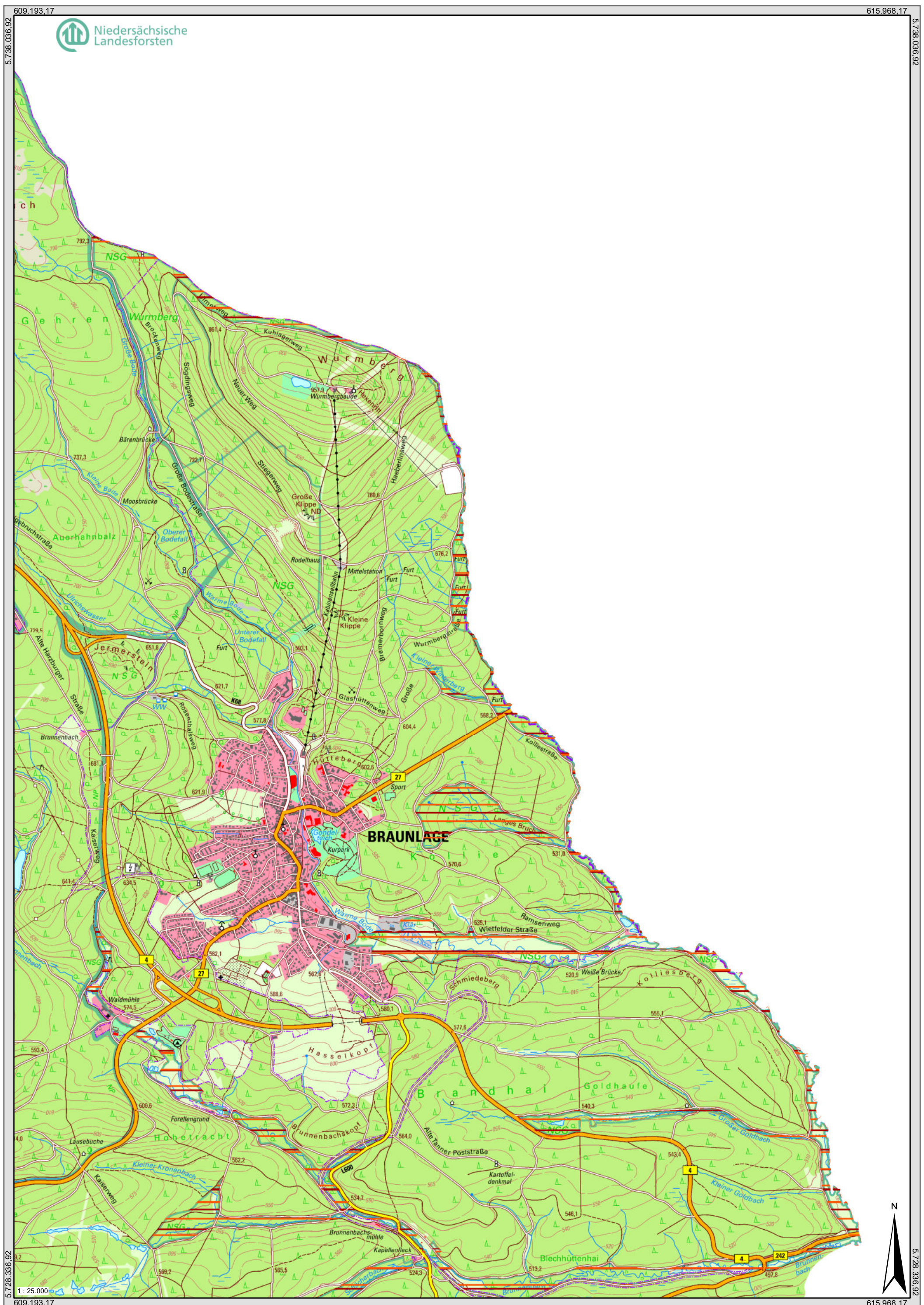
NWE-Kulisse **am Beispiel** des FFH-Gebiets „Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg“ (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)



Legende

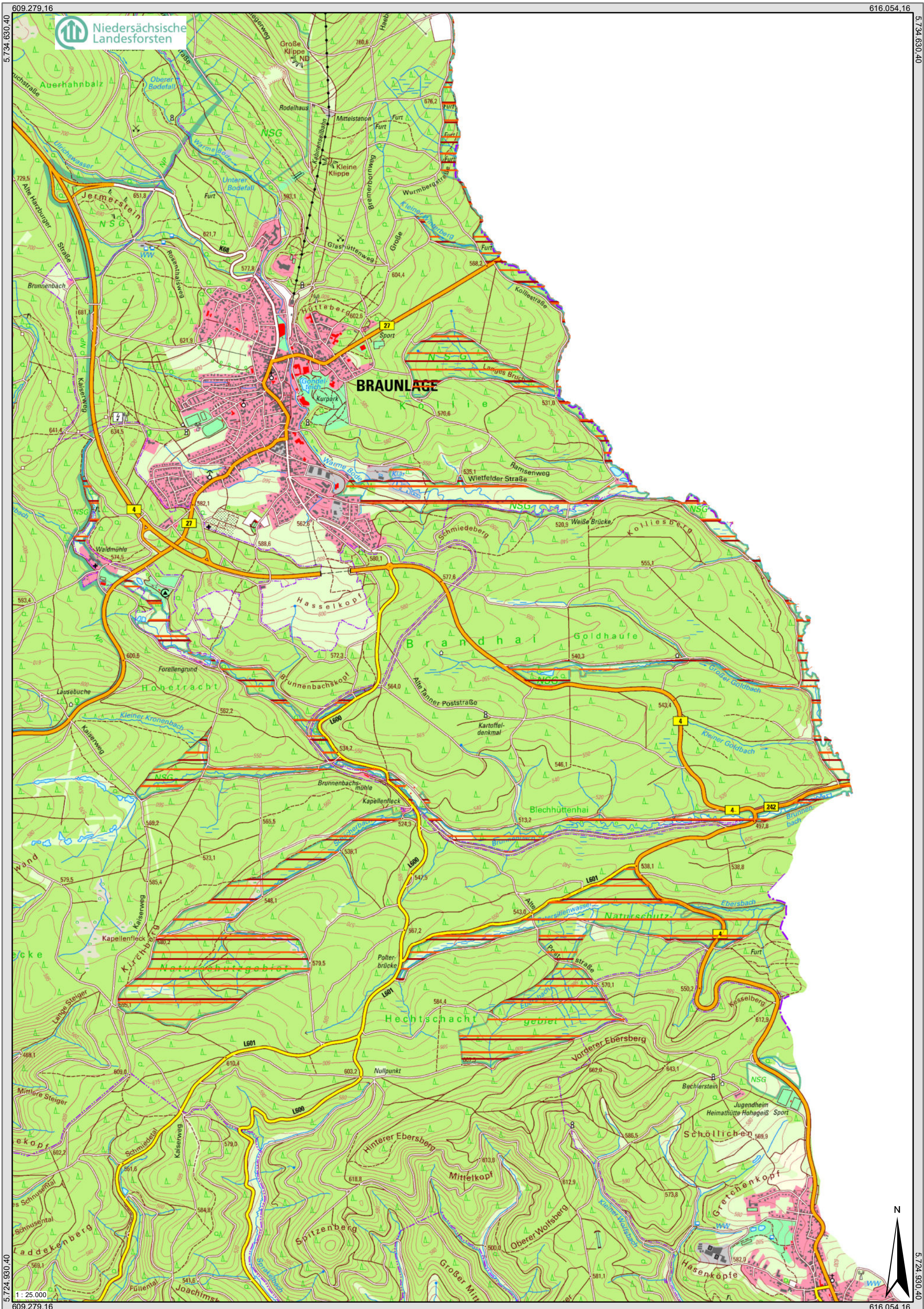
32	Altbestand mit femelartiger Verjüngung
34	Altbestand sichern, Hiebsruhe
	NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

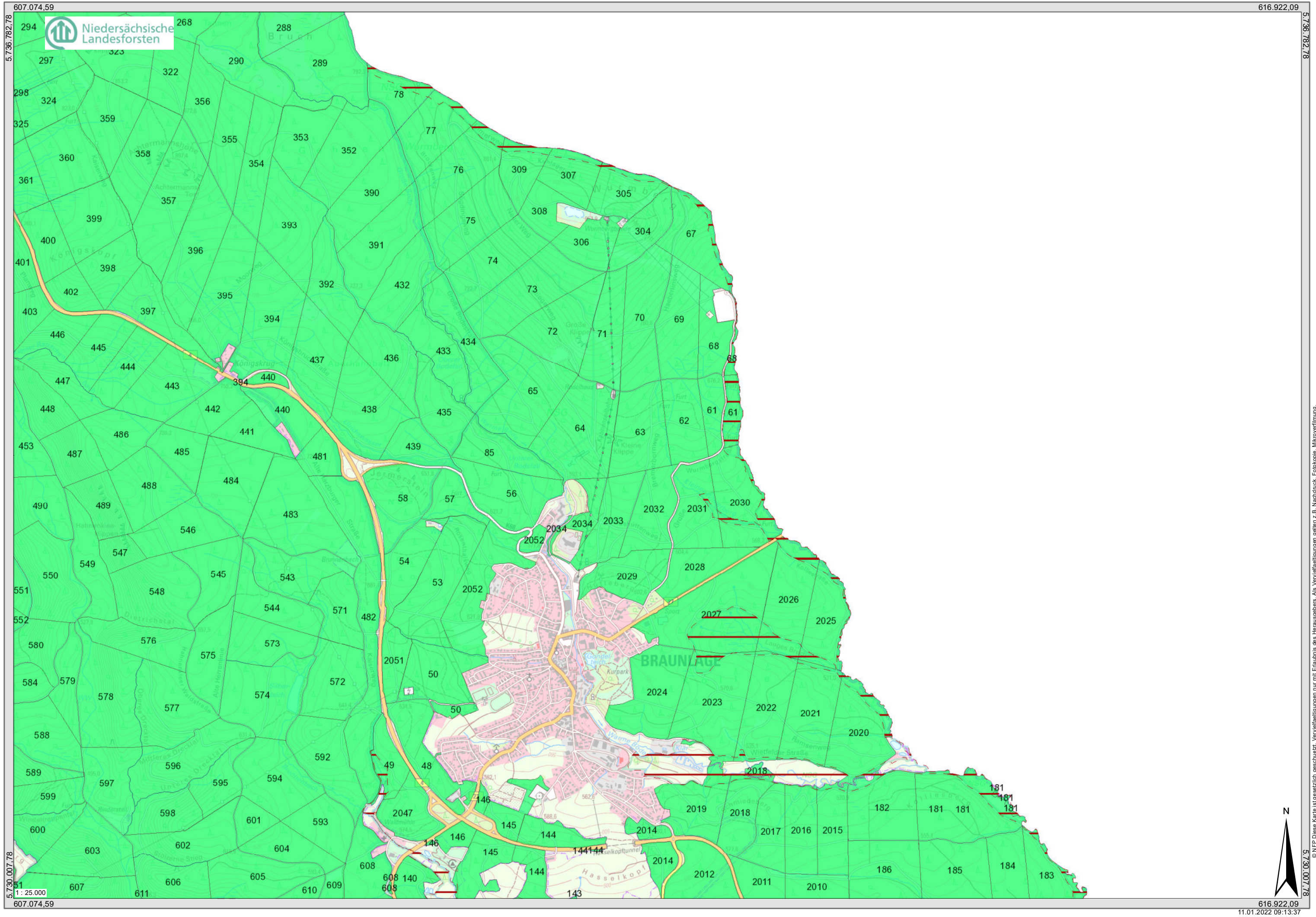


609.193,17
5.738.036,92
5.728.336,92
609.193,17

615.968,17
5.738.036,92
5.728.336,92
615.968,17

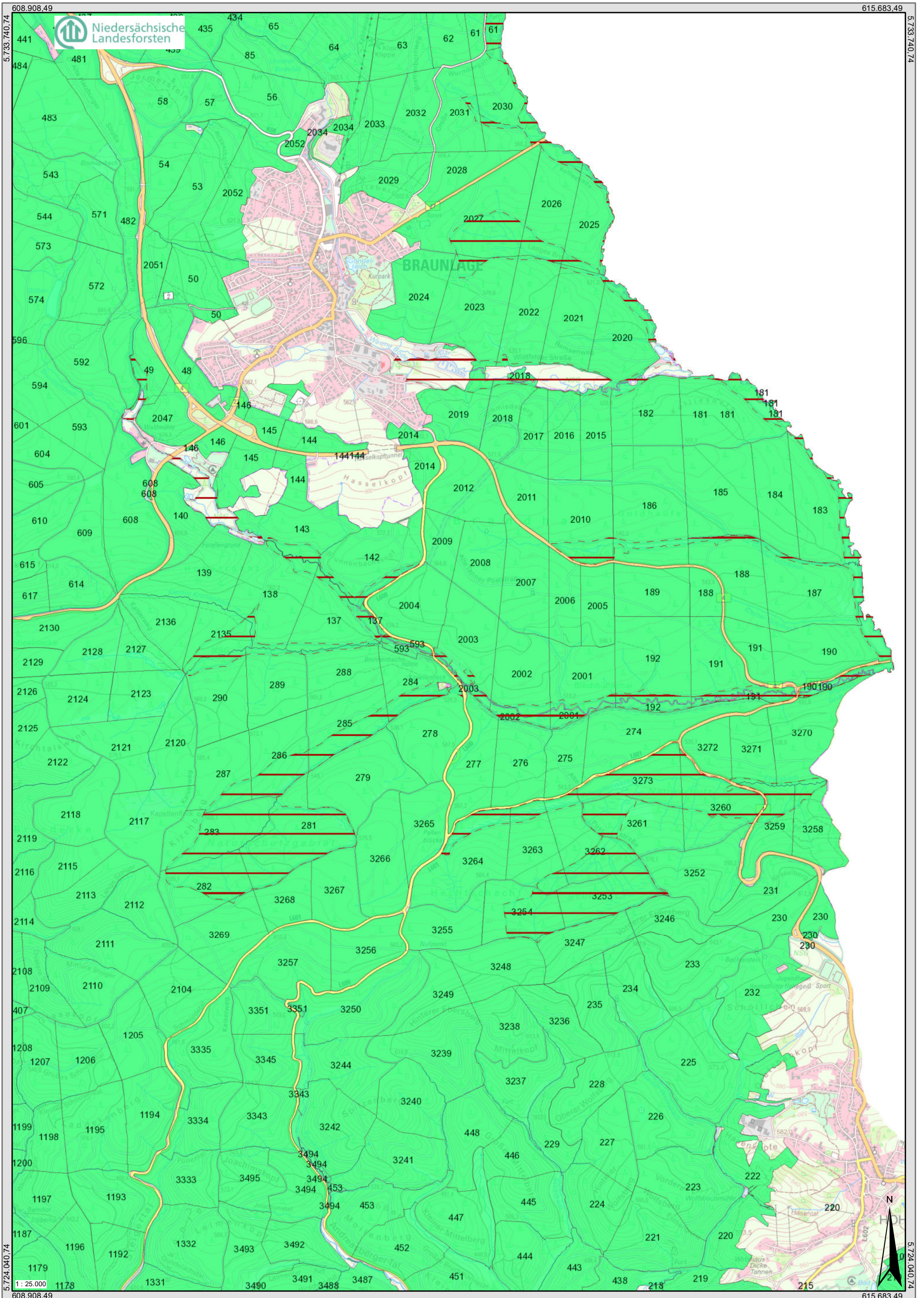


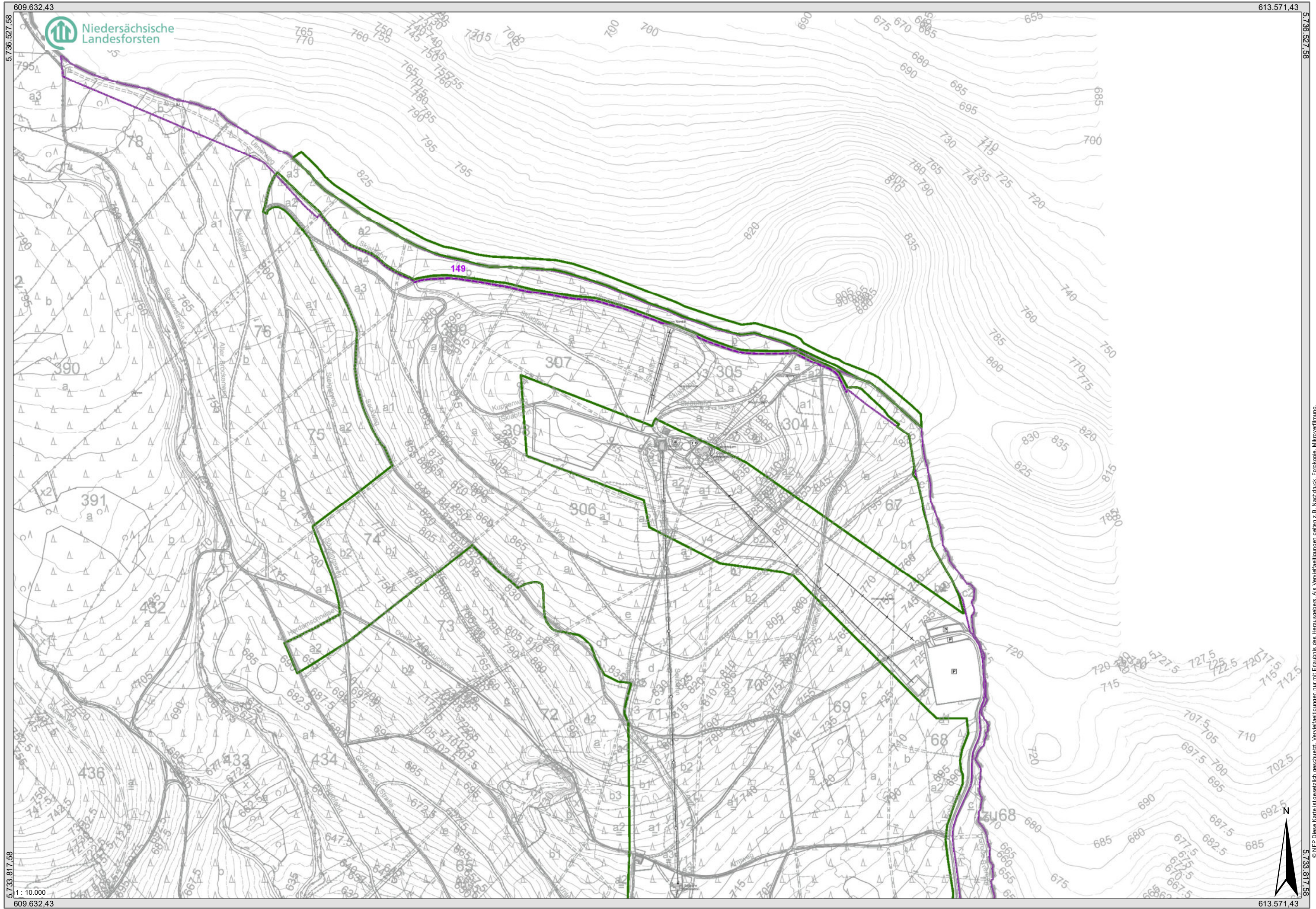
Detailkarte FFH-Grenze



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Detailkarte FFH-Grenze





609.632.43

613.571.43

5.736.527.58

5.736.527.58

5.733.817.58

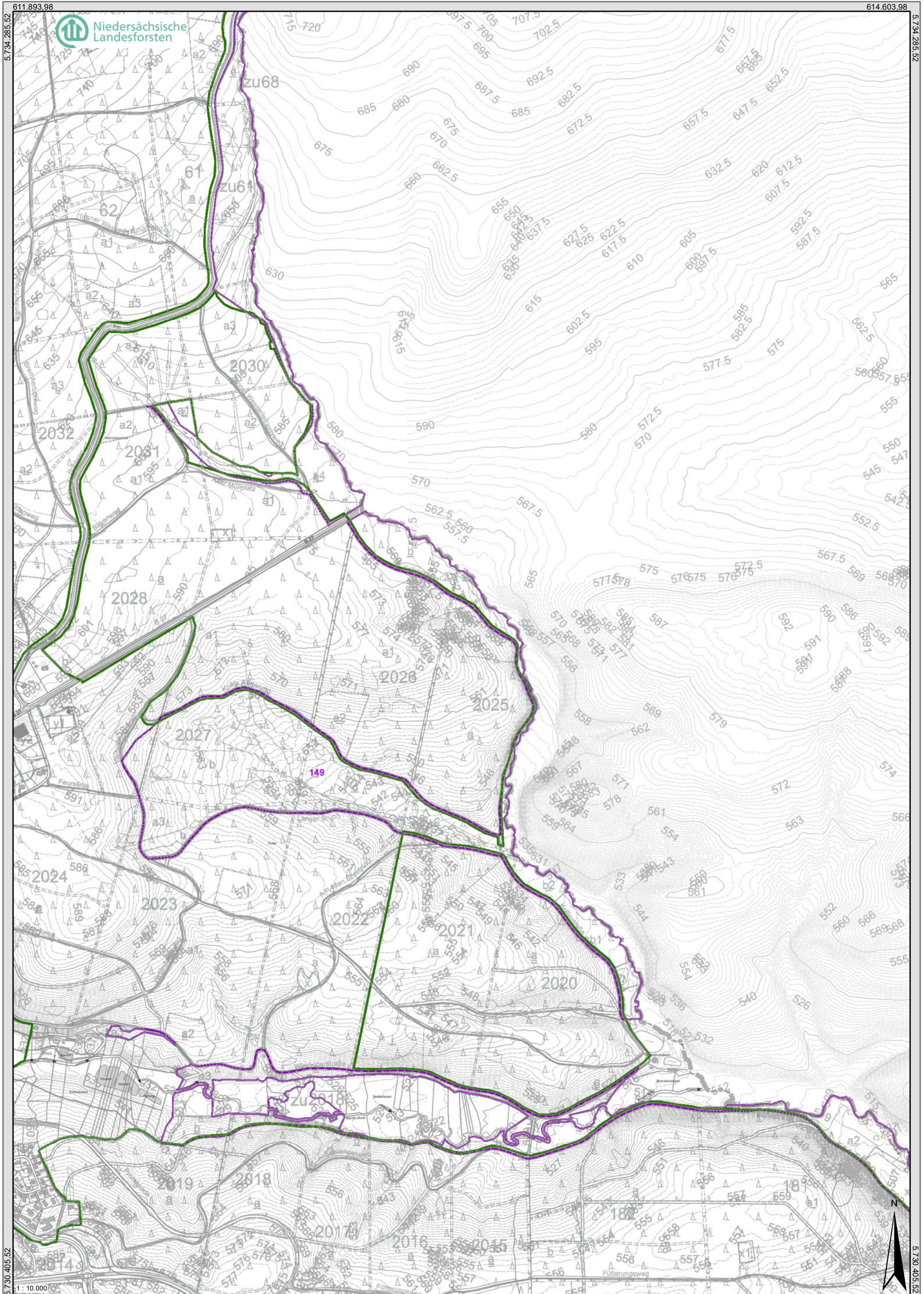
5.733.817.58

1 : 10.000

11.08.2021 14:26:11



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale Erzeugung durch die Landesforsten auf Basis der Daten der Landesforsten.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LNLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de



611.779,34

615.718,34



5.728.216,38

1 : 10.000

611.779,34



615.718,34

12.08.2021 08:43:12

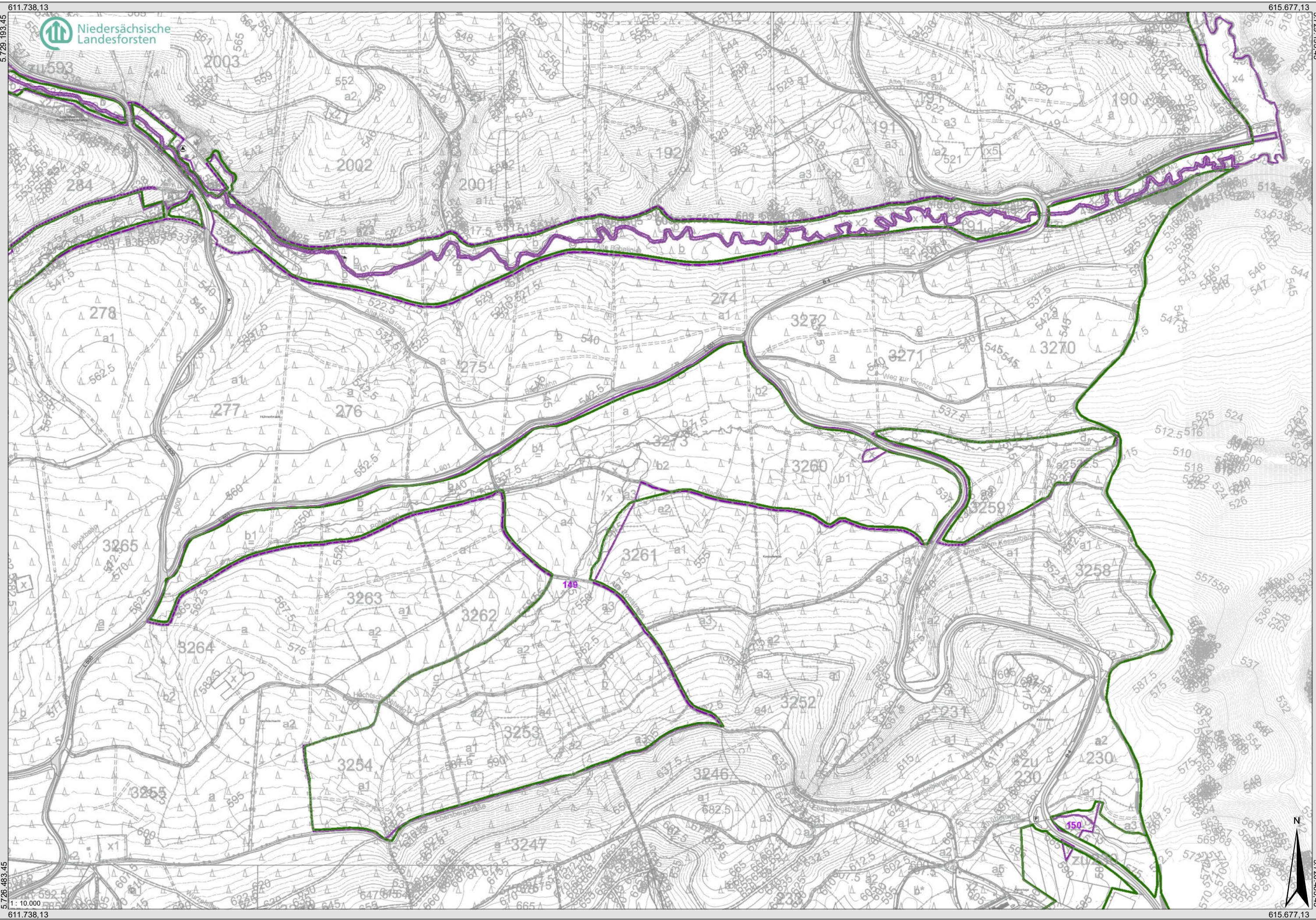
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Kartographie ist urheberrechtlich geschützt. © 2021 NFP. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

611.738,13

615.677,13

5.729.193,45

5.729.193,45



5.726.483,45

5.726.483,45

611.738,13

615.677,13

12.08.2021 09:11:26

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de





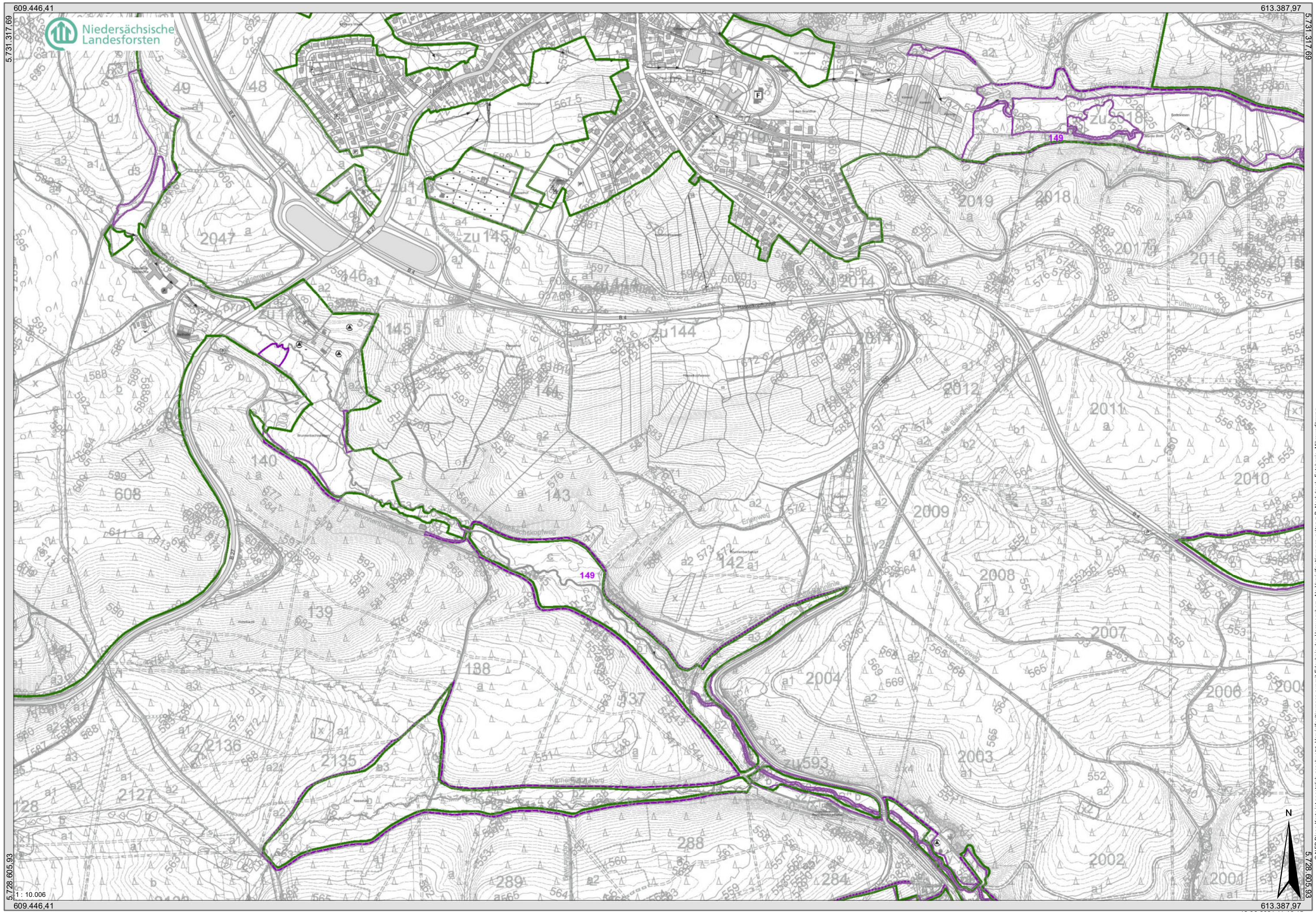
609.538.51
5.729.464.53
5.726.754.53
609.538.51

613.477.51
5.729.464.53
613.477.51
12.08.2021 10:31:36



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisat, Scan sowie Speicherung auf Datenträger. Die Verantwortung für die Genauigkeit der Karte liegt bei dem Herausgeber.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LNLN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Blankettkarte Blatt 6

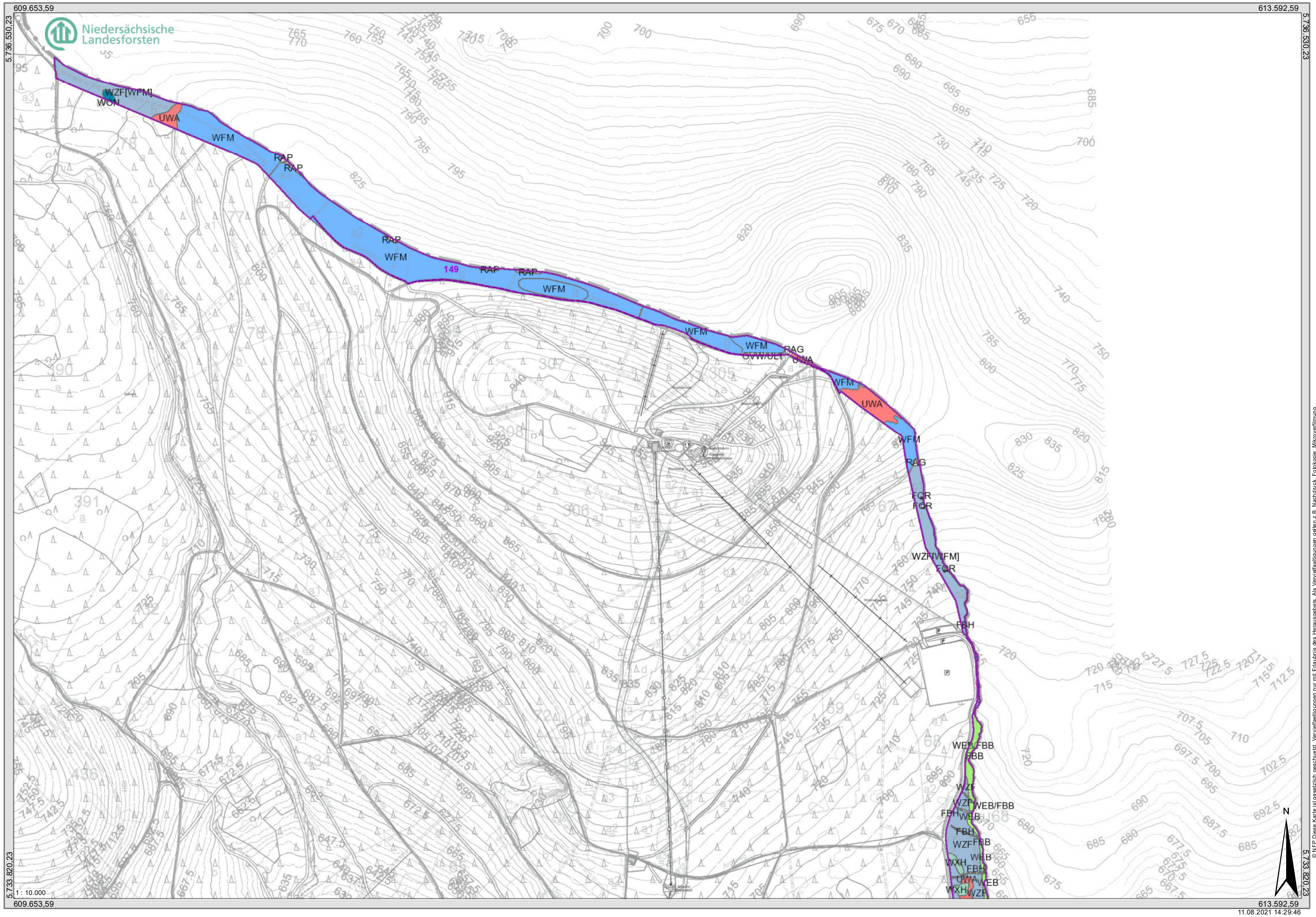


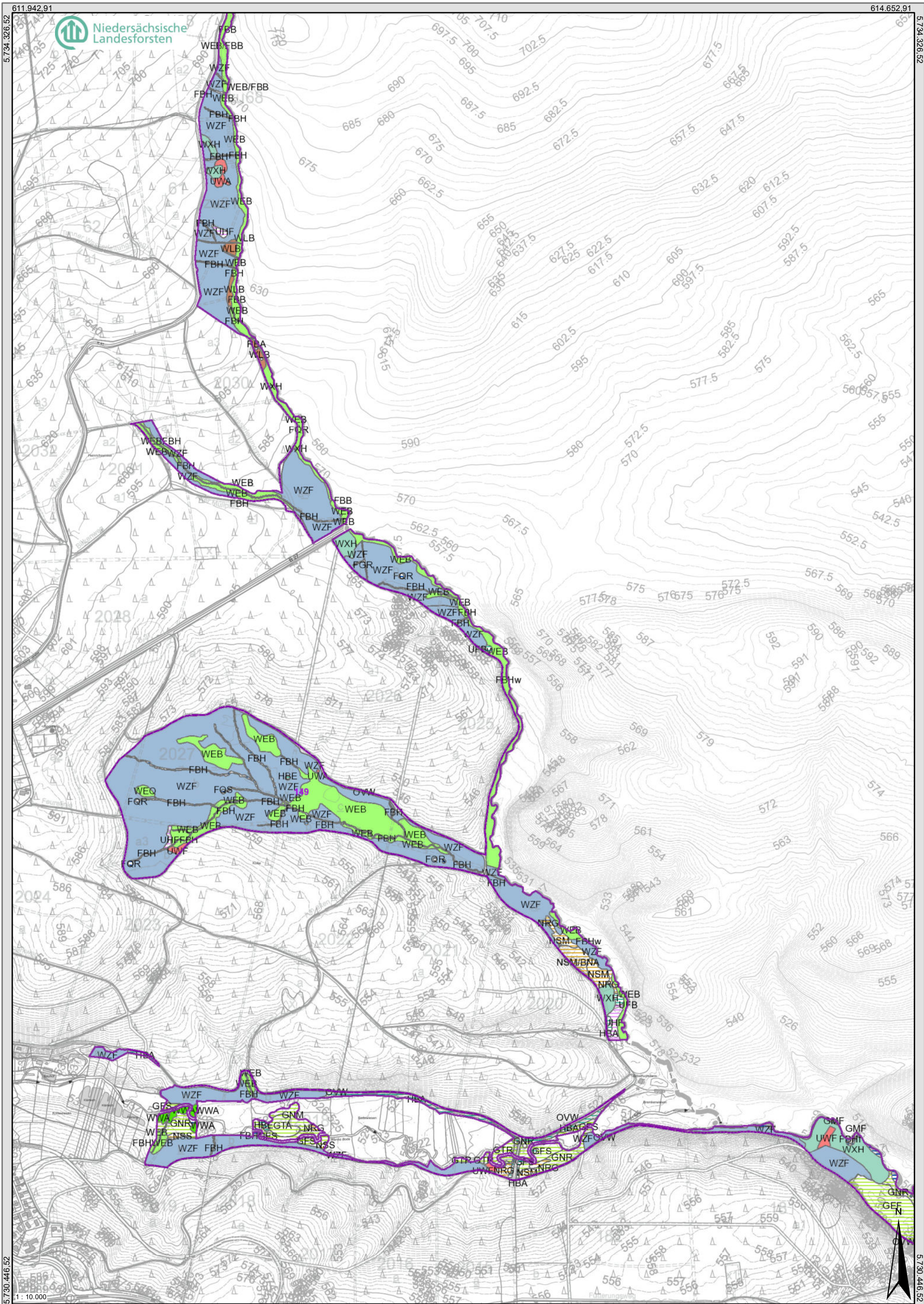
609.446,41
 5.731.317,69
 5.728.605,93
 1 : 10.006
 609.446,41

613.387,97
 5.731.317,69
 613.387,97
 12.08.2021 11:46:15

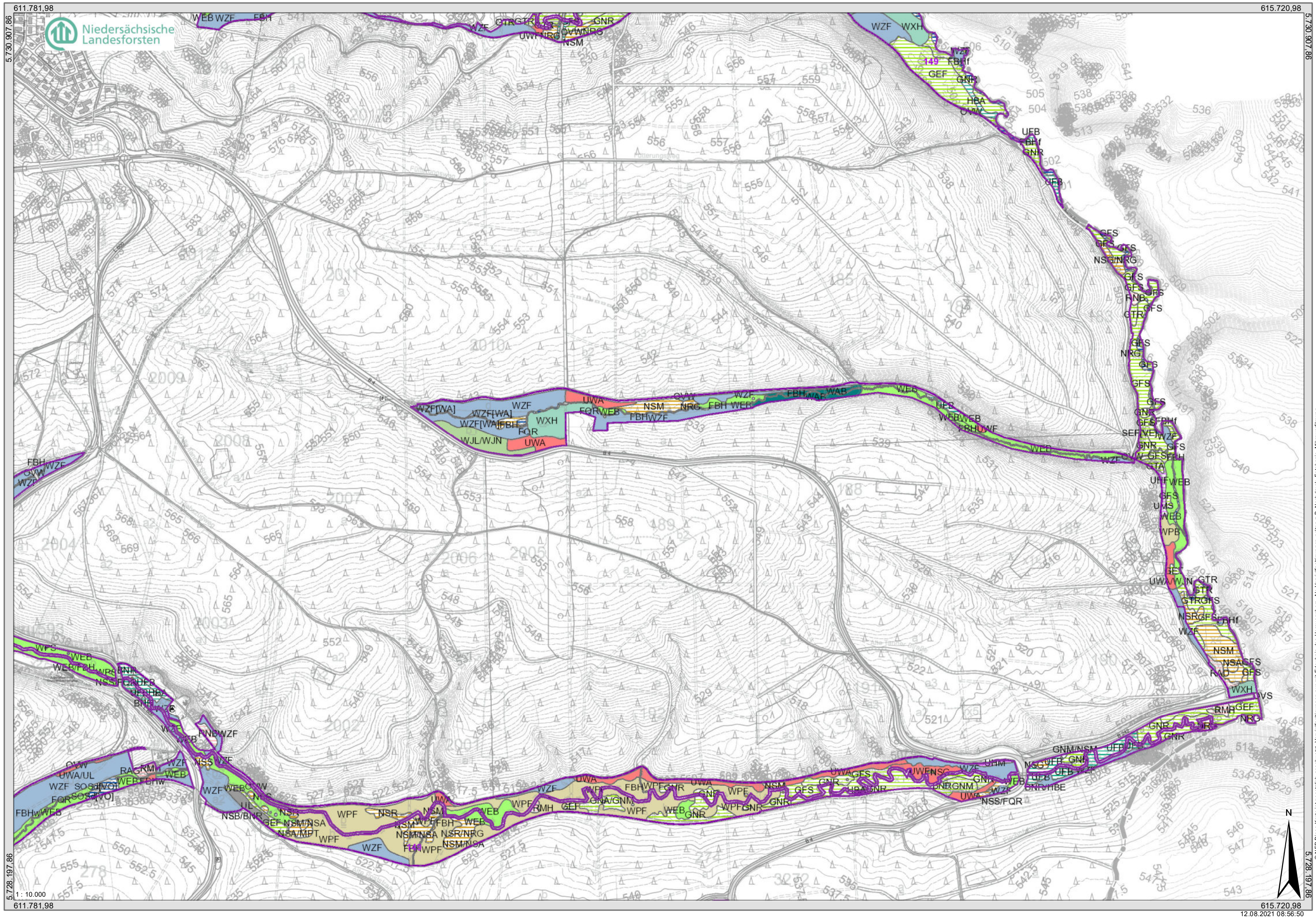
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
 Digitalisierter sowie Scanned- und Datensatz auf Datenträgern. © 2021 NFP
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 NLN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

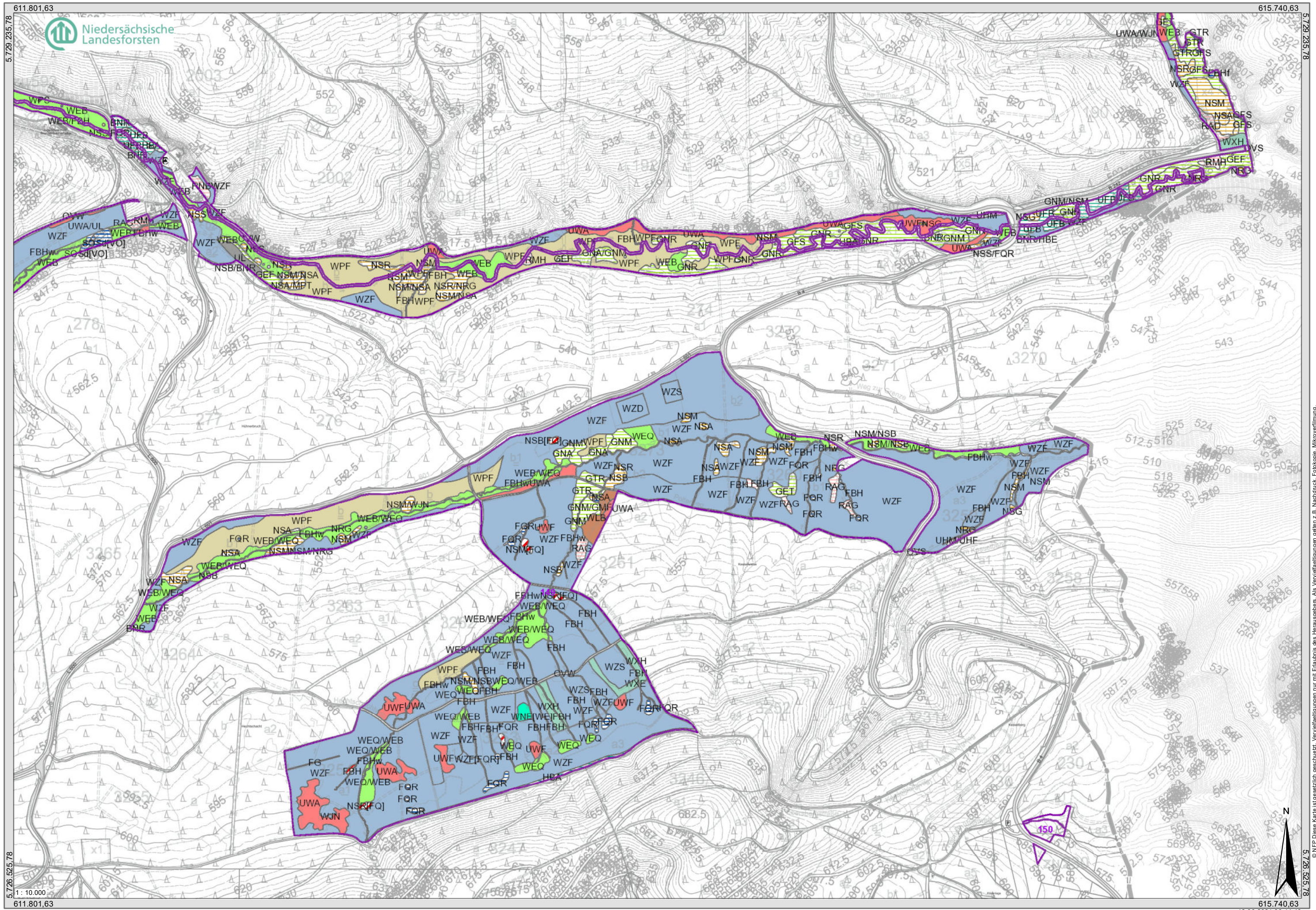
Biotoptypenkarte Blatt 1





Biotoptypen Blatt 3

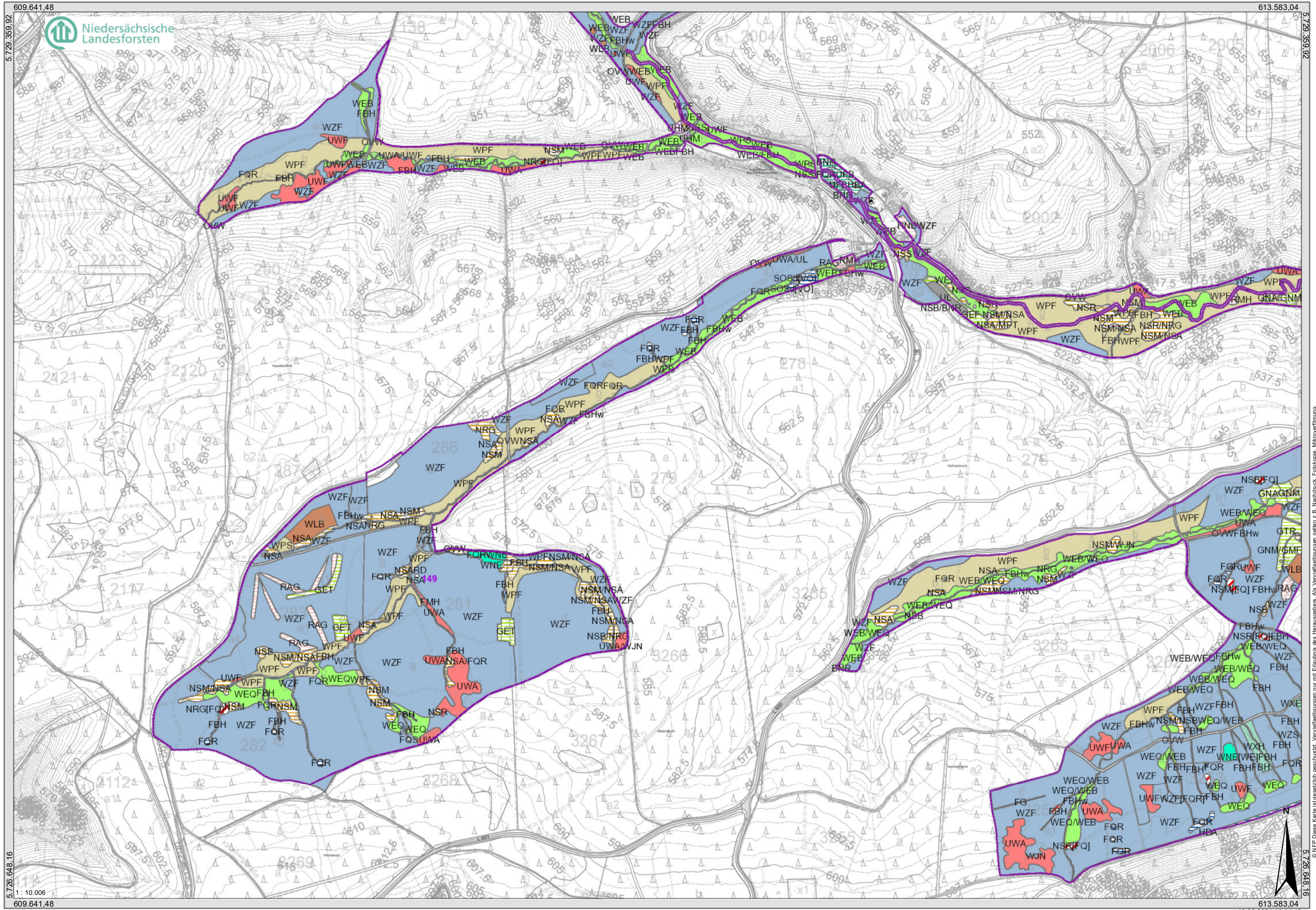




© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten



Biotoptypenkarte Blatt 5



609.641,48
5.729.359,92
5.726.648,16
1 : 10.006
609.641,48

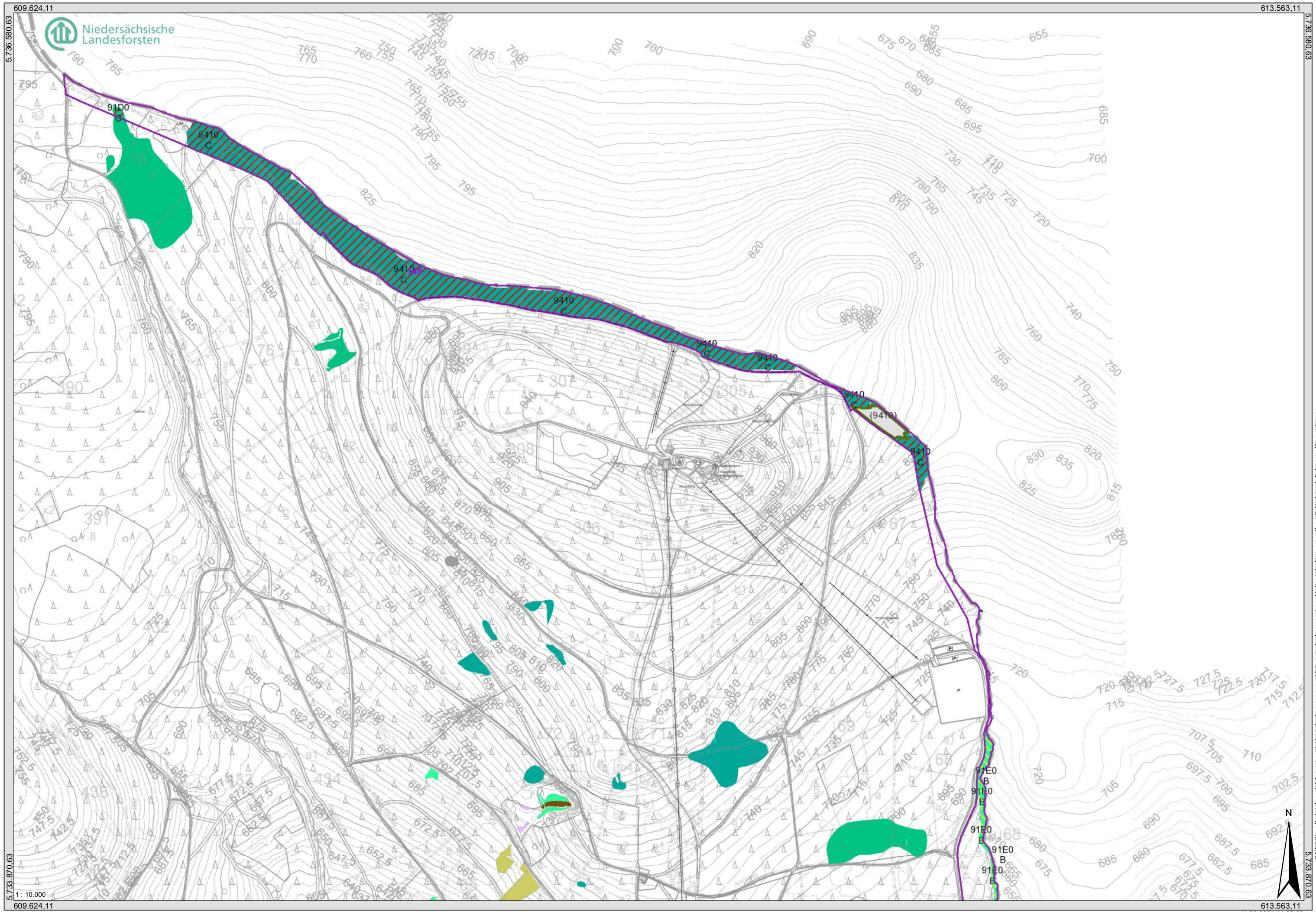
613.583,04
5.729.359,92
613.583,04
12.08.2021 10:44:42



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
© DLN, Niedersächsische Landesforsten, Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale: SoSe 2021/22 sowie Sachkundeprüfung auf dem Gebiet des Naturschutzes
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 NFKLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlkn.de

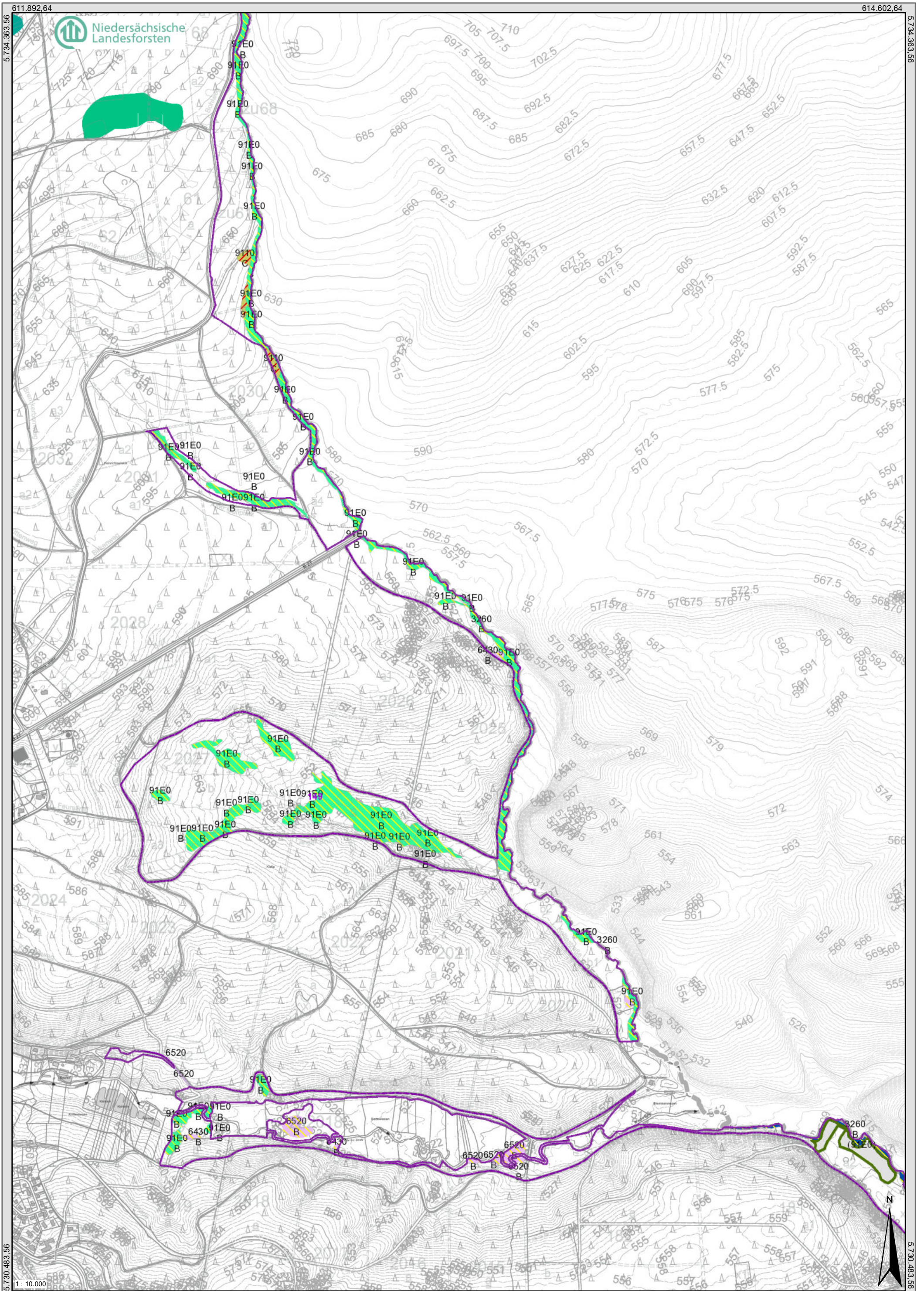


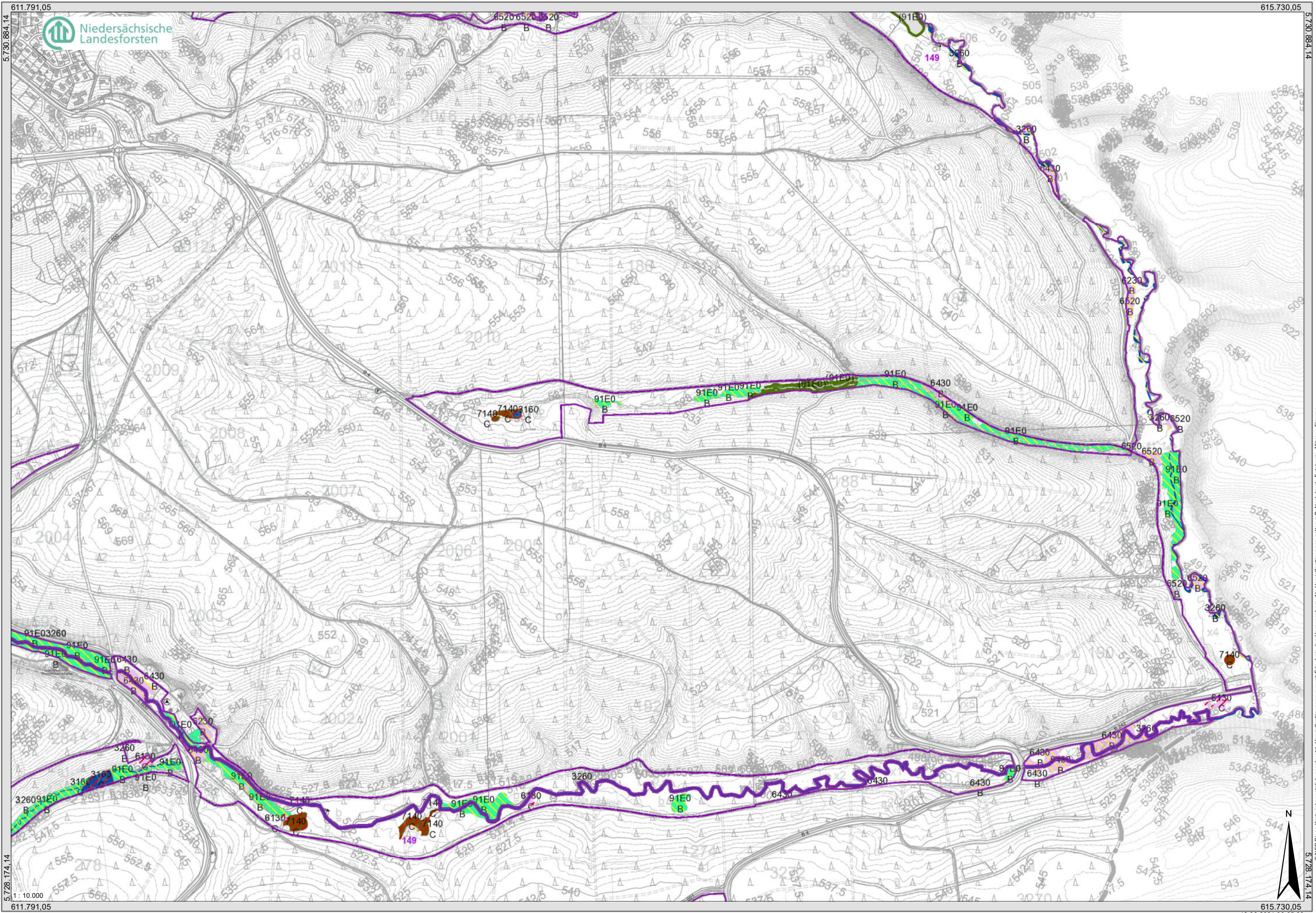
609.624,11
5.736.580,63
5.733.870,63
1:10.000
609.624,11

613.563,11
5.736.580,63
5.733.870,63
11.08.2021 14:39:03



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisat sowie Scans und Downloads.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

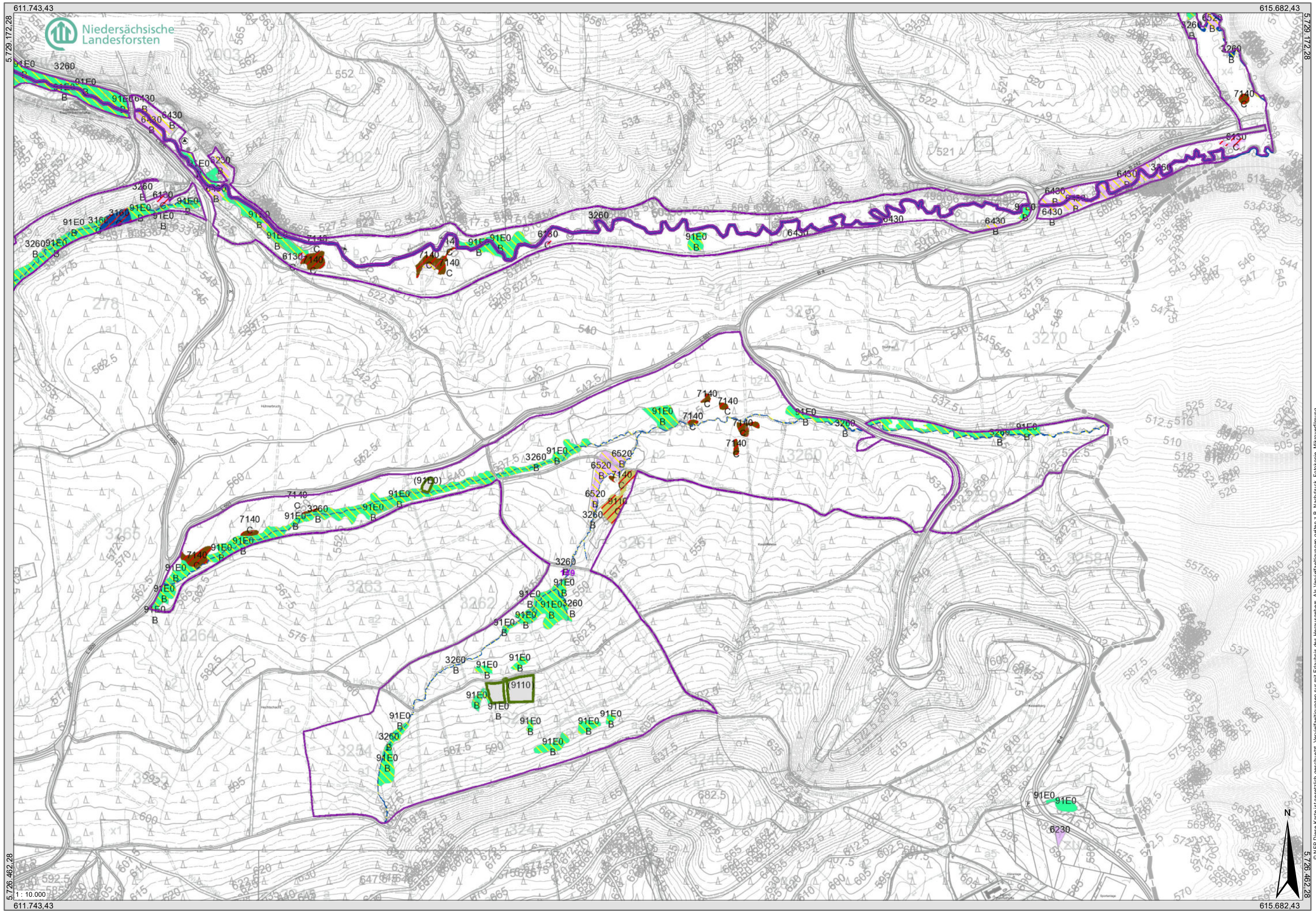




611.791.05
5.730.884.14
5.728.174.14
1 : 10.000
611.791.05

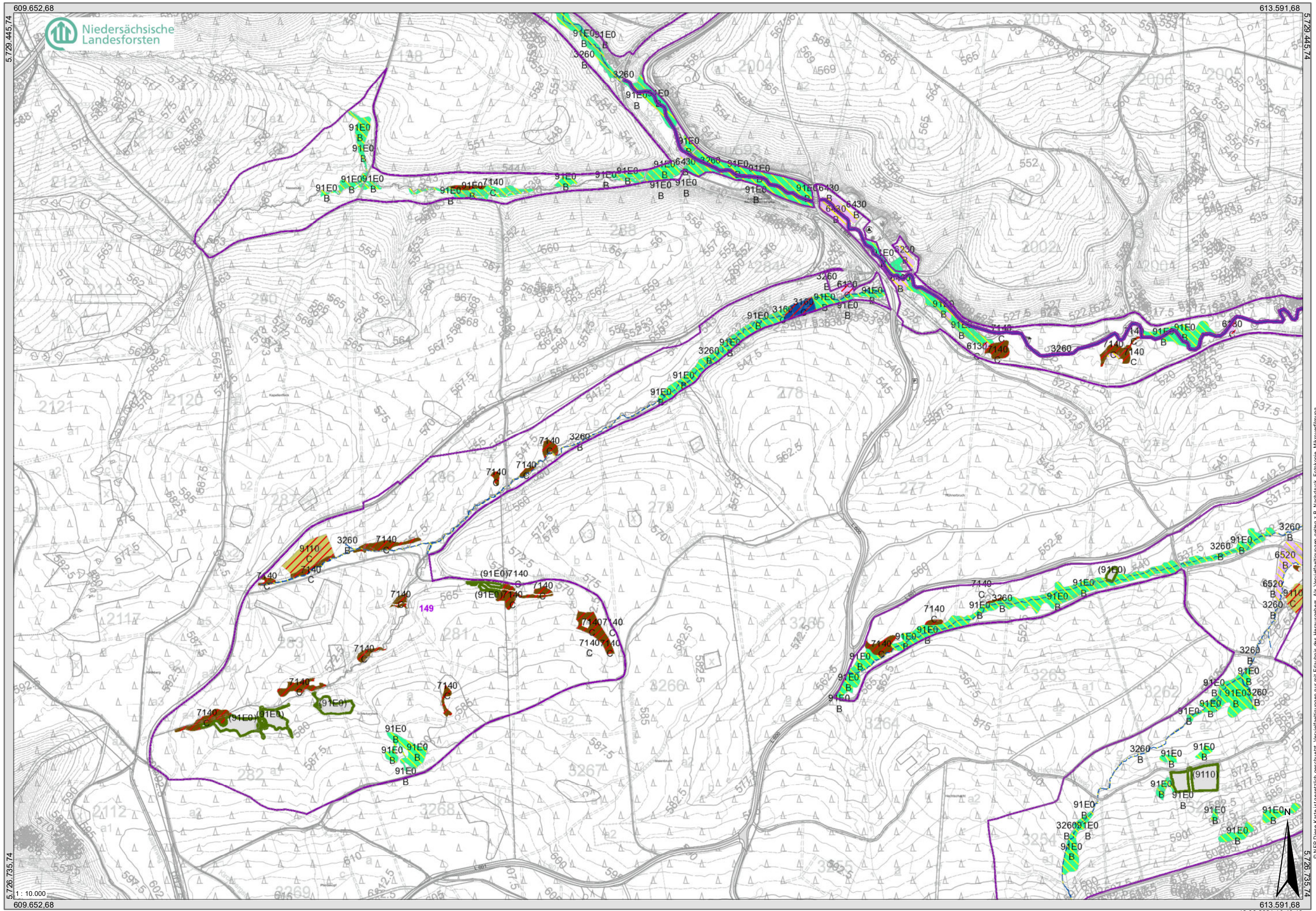
615.730.05
5.730.884.14
5.728.174.14
615.730.05
12.08.2021 09:05:33

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad_Blatt 4



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale Karte des Bundesamt für Naturschutz, auf Datengrundlage des Bundesamt für Naturschutz, auf Datengrundlage des Bundesamt für Naturschutz.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021. © NFP, Niedersächsische Landesforsten, Landesforstverwaltung, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad Blatt 5



609.652,68

613.591,68



5.729.445,74

5.729.445,74

5.726.735,74

5.726.735,74

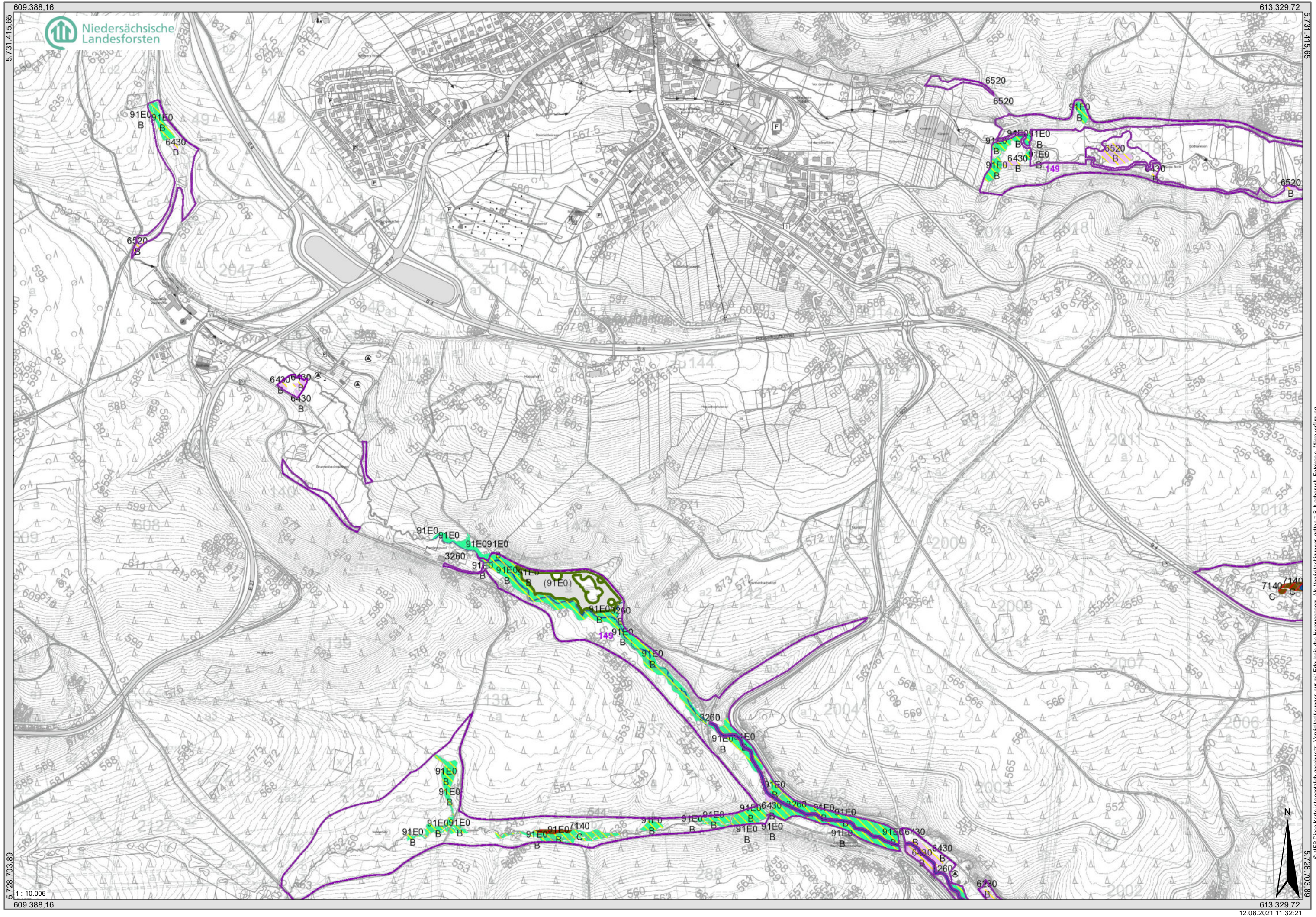
609.652,68

613.591,68

12.08.2021 10:49:13

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
© DLN, Landesforsten, Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © 2021
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad Blatt 6



609.388,16

613.329,72



5.731.415,65

5.731.415,65

5.728.703,89

5.728.703,89

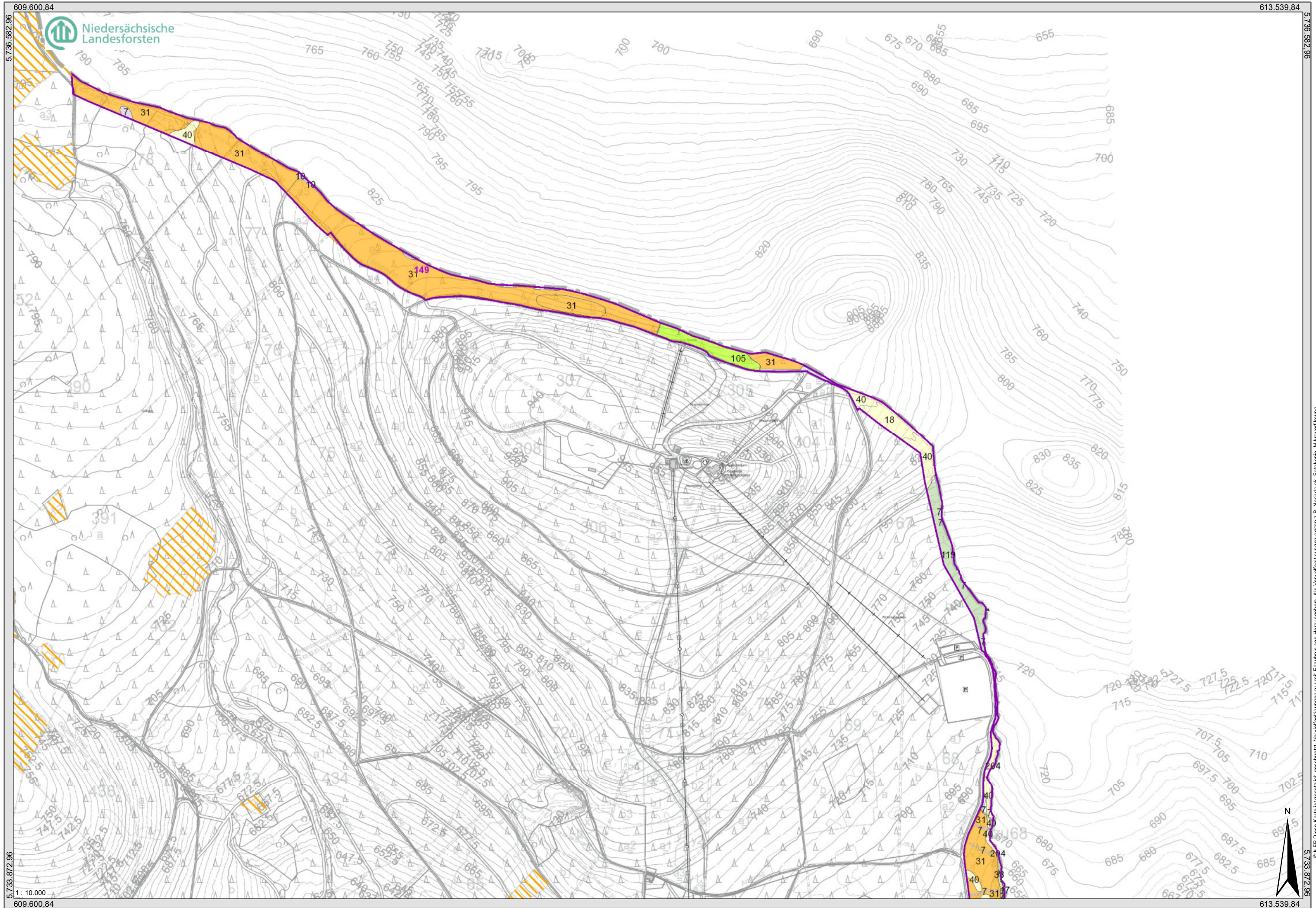
1 : 10.006

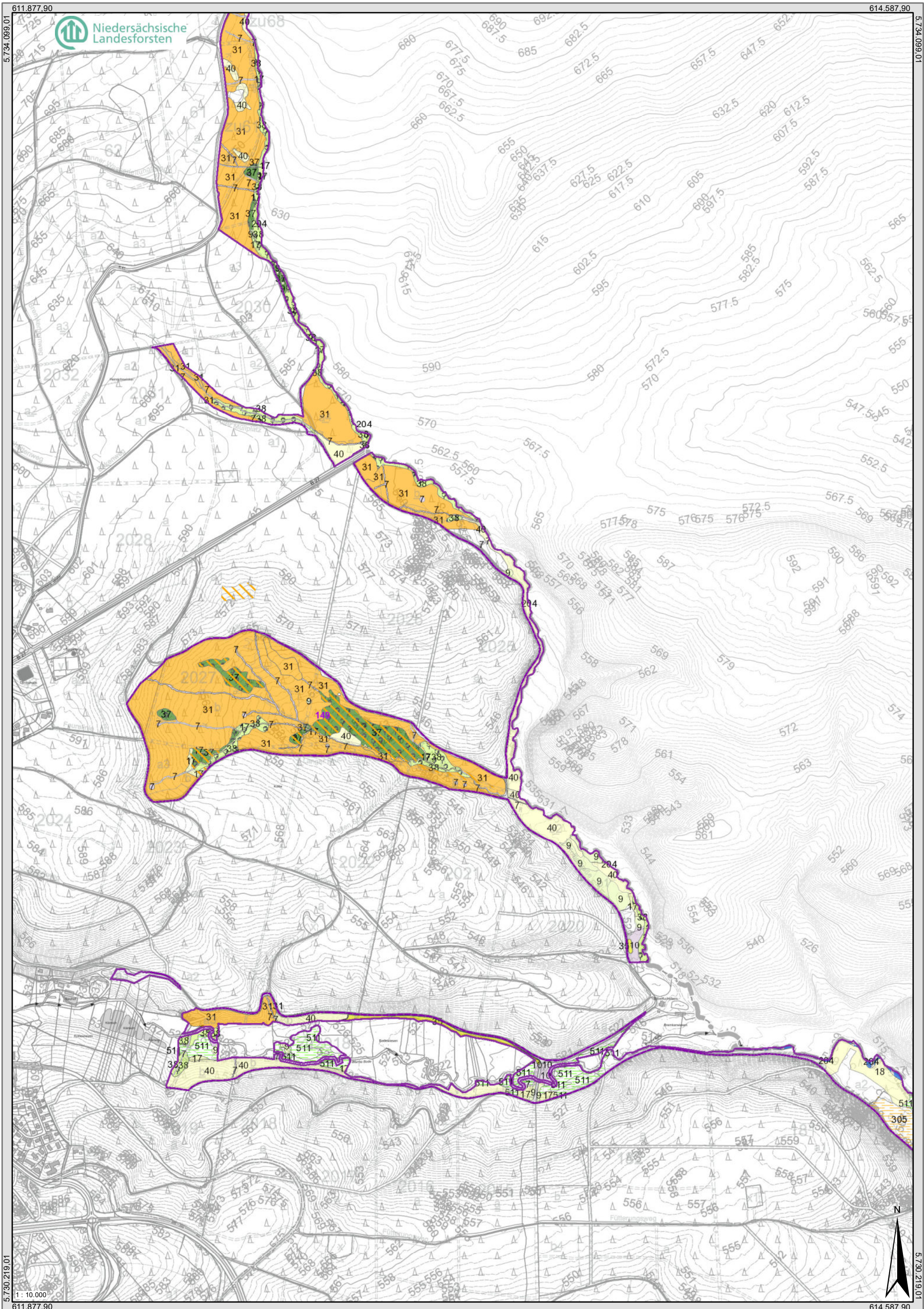
609.388,16

613.329,72

12.08.2021 11:32:21

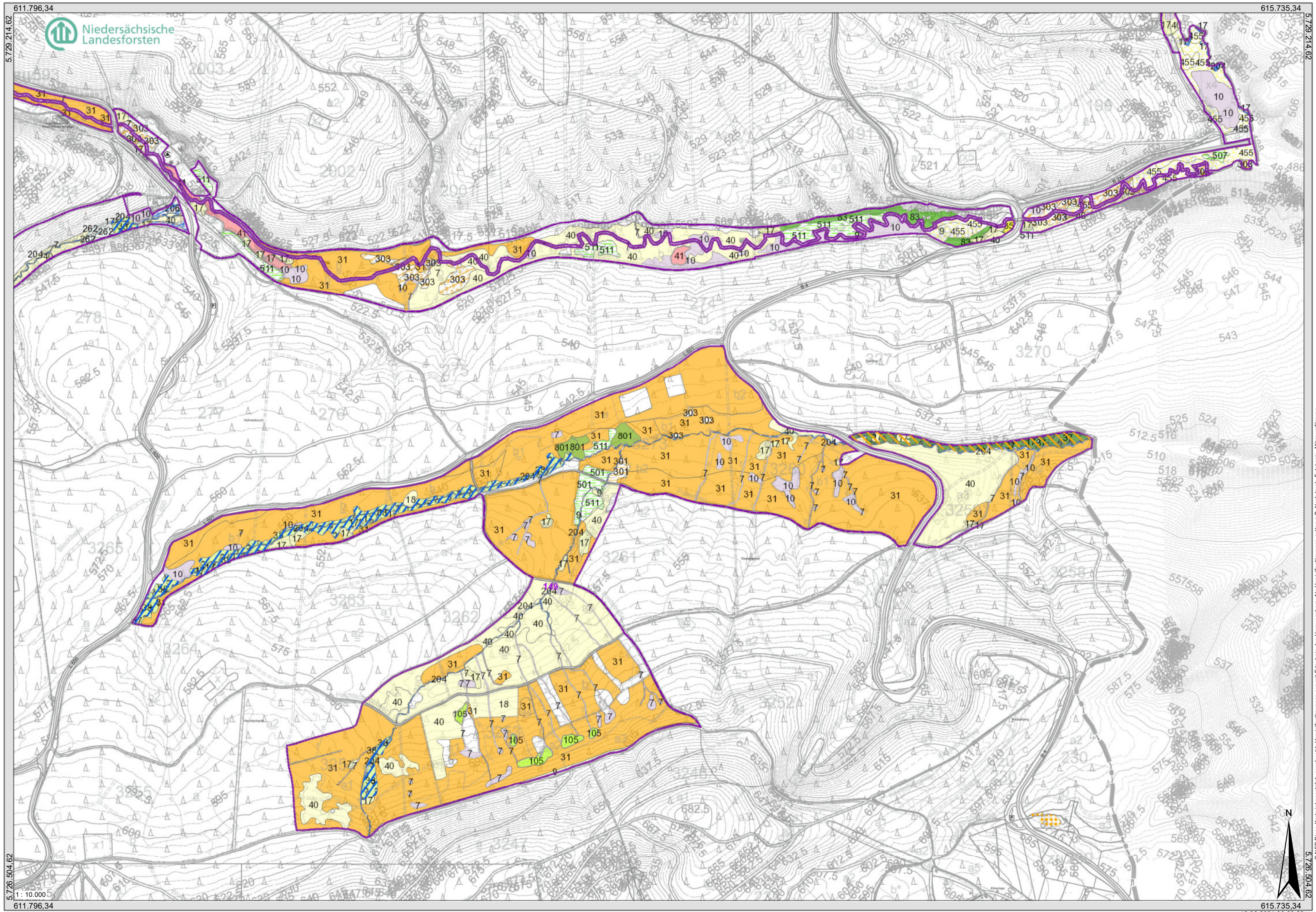
Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse Blatt 1



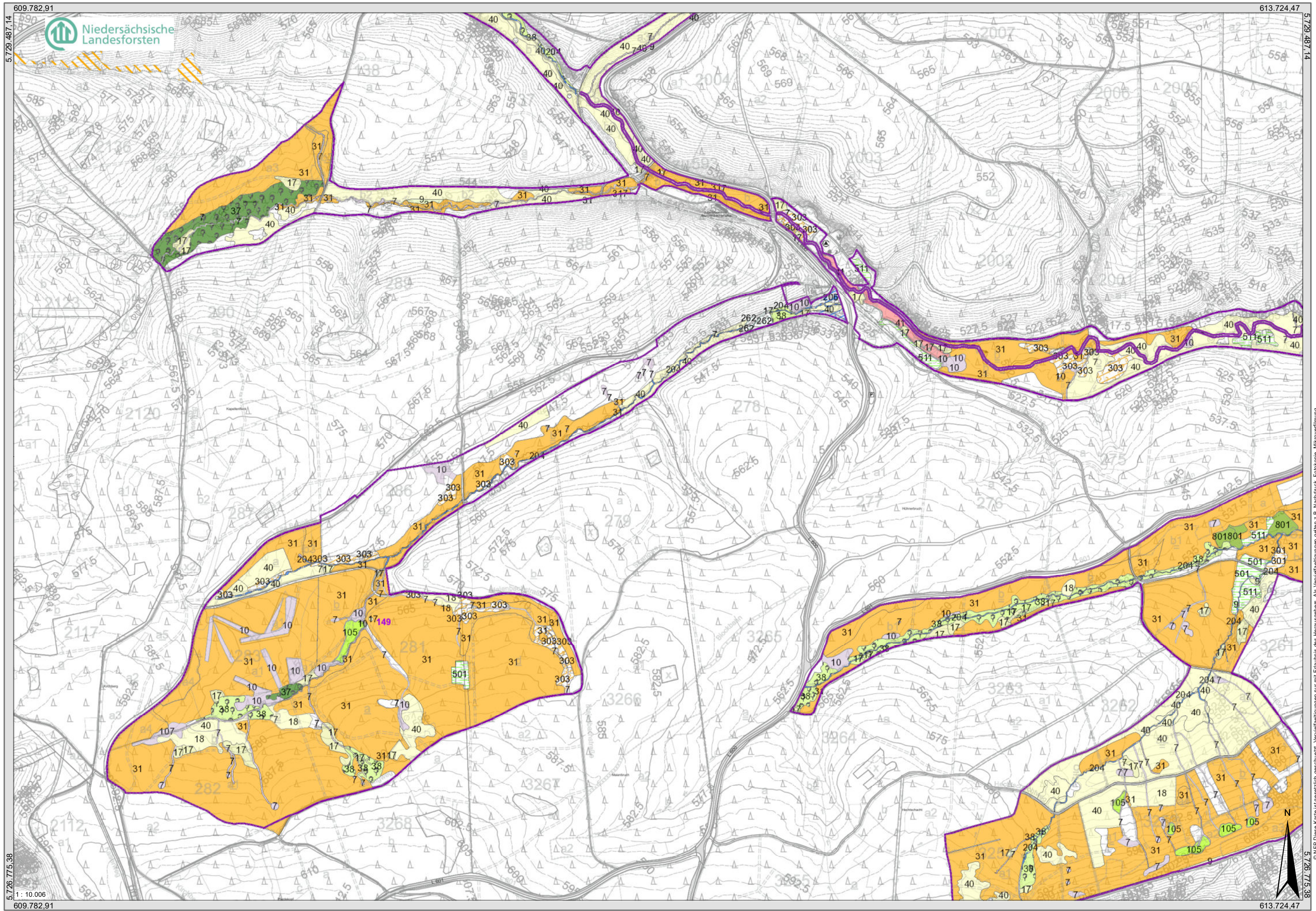




© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisat, Scan sowie Speicherung auf Datenträger.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten
www.nlwn.de



Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad Blatt 5



609.782.91
5.726.775.38
609.782.91

613.724.47
5.726.775.38
613.724.47
12.08.2021 10:52:55

© NTF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse Blatt 6



5.731.365,35
5.728.653,59
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
© DLN, S. sowie Sachverhalt auf dem Gebiet der Katasterämter.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 DLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de
613.499,17
12.08.2021 11:35:09

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



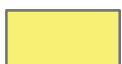
Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



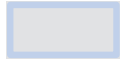
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen



Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation



(Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



Dünen an Meeresküsten und im Binnenland



(Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



Süßwasserlebensräume

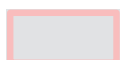


(Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



(Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



Hartlaubgebüsche

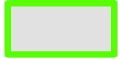


(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Natürliches und naturnahes Grasland



(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 6520 Berg-Mähwiesen



Hoch- und Niedermoore



(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 7230 Kalkreiche Niedermoore



Felsige Lebensräume und Höhlen



(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder



(Entwicklungsfläche)



9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



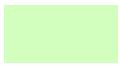
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade



A (hervorragende Ausprägung)



B (gute Ausprägung)



C (mittlere bis schlechte Ausprägung)



E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen





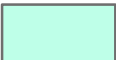



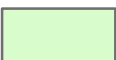



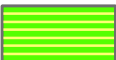
Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz










	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

Sonstige Standardmaßnahmen

	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biotoptyp erhalten
	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE


	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen


















	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallokörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019


Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE.....	4
Nr. 600 Artenschutz	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	5
Nr. 605 Wiedervernässung	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald.....	6
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	11
Gebüsche und Gehölzbestände.....	12
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	12
Nr. 651 Altbäume erhalten	12
Binnengewässer	13
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammn.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....	14
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	14
Nr. 751 Felsen freistellen	14
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte	15
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	16



Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^\circ \geq 0,8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschildung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall $B^{\circ} > 0,7$), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp**Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammten

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)